

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

## 2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XV. Gesetzgebungsperiode**

**Dienstag, 19. Juni 1979**

### Tagesordnung

Erklärung der Bundesregierung

### Inhalt

#### Nationalrat

Angelobung der Abgeordneten Dr. Hafner und Kammerhofer (S. 15)

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 15)

#### Geschäftsbehandlung

Beschluß auf Debatte über die Regierungserklärung (S. 36)

#### Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Kreisky betreffend Amtsenthebung der Mitglieder der Bundesregierung und der Staatssekretäre durch den Bundespräsidenten (S. 15)

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Kreisky betreffend Ernennung der Mitglieder der Bundesregierung und der Staatssekretäre durch den Bundespräsidenten (S. 15)

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 17)

#### Verhandlungen

Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky (S. 17) – Beschluß auf Debatte (S. 36)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

- 2: Mediengesetz (S. 16)
- 3: Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1979
- 4: Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz
- 5: Änderung des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- 6: Änderung der Rechtsanwaltsordnung
- 7: 2. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1979
- 8: 2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle
- 9: Änderung des Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetzes
- 10: Bundesgesetz betreffend den Verzicht auf die aus dem Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Sambia, BGBl. Nr. 591/1975, resultie-

rende Darlehensforderung in der Höhe von öS 18 500 000 s. A.

11: Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979

12: Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes

14: Bewertungsänderungsgesetz 1979

15: Bundesgesetz betreffend den Übergang einer ERP-Verbindlichkeit der indischen Regierung auf den Bund als Alleinschuldner

16: Strukturverbesserungsgesetz 1979

19: Medienmitarbeitergesetz

21: Bundesgesetz über eine Zusatzbestimmung zu Art. 57 § 1 CIM, Art. 53 § 1 CIV und Art. 21 des Zusatzübereinkommens zur CIV über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden (Goldfranken-Berechnungsgesetz) (S. 17)

#### Von der Volksanwaltschaft

III-2: Zweiter Bericht (1. Juli 1977 bis 31. Dezember 1978) (S. 17)

#### Berichte

III-3: Familienbericht 1979, Bundesregierung (S. 17)

III-4: Jahresbericht 1978 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommission, BM f. Landesverteidigung

III-5: über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1978, BM f. Landesverteidigung

III-6: Außenpolitischer Bericht über das Jahr 1978, Bundesregierung (S. 17)

#### Anträge der Abgeordneten

Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1972 geändert wird (3/A)

Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1969 geändert wird (4/A)

Ing. Gassner und Genossen betreffend Schaffung eines Pendlerpauschales (5/A)

Dr. Mock, Dr. Steiner, Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Fachleutner, Graf, Dr. Wiesinger, Mag. Höchtl, Steinbauer und Genossen betreffend die Grundlagen und Ziele der österreichischen Außenpolitik (6/A)

Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1979) (7/A)

**Dr. Keimel** und Genossen betreffend Änderung der Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung (8/A)

**Dipl.-Ing. Riegler, Graf, Dkfm. DDr. König** und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1979) (9/A)

**Dr. Wiesinger, Dr. Schwimmer, Dr. Kohlmaier** und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Befreiung von der Rezeptgebühr (10/A)

**Graf, Dkfm. DDr. König** und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1969 über die Förderung von Elektrizitätsversorgungsunternehmungen (Elektrizitätsförderungsgesetz 1969) und das Einkommensteuergesetz 1972 geändert werden (11/A)

**Dr. Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier, Dipl.-Ing. Dr. Leitner** und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (12/A)

**Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter** und Genossen betreffend Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 (13/A)

**Anfragen** der Abgeordneten

**Mag. Höchtl** und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Erweiterungsbauten des Bundesgymnasiums in Klosterneuburg (1/J)

**Mag. Höchtl** und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Erweiterungsbauten des Bundesgymnasiums in Klosterneuburg (2/J)

## Beginn der Sitzung: 14 Uhr 30 Minuten

**Vorsitzender:** Präsident Benya.

**Auf der Regierungsbank:**

Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky,  
Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen  
Dr. Hannes Androsch,

die Bundesminister:

für Inneres Erwin Lanc,  
für Justiz Dr. Christian Broda,  
für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sinowatz,  
für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Gün-  
ter Haiden,  
für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef  
Staribacher,  
für Verkehr Karl Lausecker,  
für Landesverteidigung Otto Rösch,  
für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willi-  
bald Pahr,  
für Bauten und Technik Josef Moser,  
für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha  
Firnberg,  
für soziale Verwaltung Dr. Gerhard Weiß-  
berg,  
für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid  
Leodolter;

die Staatssekretäre:

im Bundeskanzleramt DDr. Adolf Nuss-  
baumer,  
im Bundeskanzleramt Elfriede Karl,  
im Bundeskanzleramt Dr. Franz Löschnak,  
im Bundesministerium für Land- und Forst-  
wirtschaft Albin Schober.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Ich begrüße respektvoll den Herrn Bundespräsidenten, der in unserer Mitte weilt. (*Die Anwesenden erheben sich. – Allgemeiner Beifall.*)

Das Amtliche Protokoll der 1. Sitzung vom 5. Juni 1979 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Schmitzer, Dipl.-Vw. Dr. Josseck und Dr. Schüssel.

### Angelobung

**Präsident:** Da die Herren Abgeordneten Dr. Hafner und Kammerhofer heute anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel und über Namensaufruf durch den Schriftführer werden die Herren Abgeordneten ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, um die Verlesung der Gelöbnisformel und um den Namensaufruf.

*Schriftführer Dipl.-Vw. Dr. Stix verliest die Gelöbnisformel. – Die Abgeordneten Dr. Hafner und Kammerhofer leisten die Angelobung.*

**Präsident:** Ich begrüße die Herren Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Dipl.-Vw. Dr. Stix:**

„An den Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehe mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 5. Juni 1979, Zl. 1001/16/79, mich und die übrigen Mitglieder der Bundesregierung von der Fortführung der Geschäfte sowie die Staatssekretäre von ihren Ämtern enthoben hat.

Kreisky“

„An den Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehe mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 5. Juni 1979, Zl. 1002/1/79, mich gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag ernannt:

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 77 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Dr. Hannes Androsch zum Vizekanzler und zum Bundesminister für Finanzen,

gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Sektionschef Dr. Willibald Pahr zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,

**Schriftführer**

den Abgeordneten zum Nationalrat Josef Moser zum Bundesminister für Bauten und Technik,

die Primaria Dr. Ingrid Leodolter zum Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Vw. Dr. Josef Staribacher zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie,

den Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Lanc zum Bundesminister für Inneres,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Christian Broda zum Bundesminister für Justiz,

den Abgeordneten zum Nationalrat Otto Rösch zum Bundesminister für Landesverteidigung,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Günter Haiden zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

Dr. Gerhard Weißenberg zum Bundesminister für soziale Verwaltung,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fred Sinowatz zum Bundesminister für Unterricht und Kunst,

den Abgeordneten zum Nationalrat Karl Lausecker zum Bundesminister für Verkehr,

die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Hertha Firnberg zum Bundesminister für Wissenschaft und Forschung,

gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

die Abgeordnete zum Nationalrat Elfriede Karl zum Staatssekretär,

den o. Univ.-Prof. DDr. Adolf Nussbaumer zum Staatssekretär,

den Senatsrat Dr. Franz Löschnak zum Staatssekretär

und hat sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundeskanzler beigegeben,

gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Kammerrat Albin Schober zum Staatssekretär

und hat ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft beigegeben.

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um die weitere Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dipl.-Vw. Dr. **Stix:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Presse und andere publizistische Medien (Mediengesetz) (2 der Beilagen),

Bundesgesetz über Änderungen des Insolvenzrechts (Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1979) (3 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen (Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz) (4 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung geändert wird (5 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird (6 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1979 neuerlich geändert wird (2. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1979) (7 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz neuerlich geändert wird (2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle) (8 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz geändert wird (9 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend den Verzicht auf die aus dem Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Sambia, BGBl. Nr. 591/1975, resultierende Darlehensforderung in der Höhe von öS 18 500 000,- s. A. (10 der Beilagen),

Bundesgesetz über das Dienstrecht der Beamten (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979) (11 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (12 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes getroffen werden und das Abgabenänderungsgesetz 1977 geändert wird (Bewertungsänderungsgesetz 1979) (14 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend den Übergang einer ERP-Verbindlichkeit der indischen Regierung auf den Bund als Alleinschuldner (15 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer von Bestimmungen des Strukturverbesserungs-

**Schriftführer**

gesetzes verlängert wird (Strukturverbesserungsgesetznovelle 1979) (16 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend den arbeitsrechtlichen Schutz von journalistischen und programmgestaltenden Mitarbeitern von Medienunternehmen (Medienmitarbeitergesetz) (19 der Beilagen),

Bundesgesetz über eine Zusatzbestimmung zu Art. 57 § 1 CIM, Art. 53 § 1 CIV und Art. 21 des Zusatzübereinkommens zur CIV über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden (Goldfranken-Berechnungsgesetz) (21 der Beilagen).

**Präsident:** Ich danke.

Ich nehme folgende Zuweisungen vor:  
dem Verfassungsausschuß:

Antrag 2/A der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich haushaltrechtlicher Bestimmungen geändert wird;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Bundesgesetz über die Schlachttier- und Fleischbeschau (Fleischbeschaugesetz) (1 der Beilagen).

Des weiteren weise ich die eingelangten Berichte zu wie folgt:

dem Verfassungsausschuß:

Zweiter Bericht der Volksanwaltschaft gemäß § 4, BGBl. Nr. 121/1977 (1. Juli 1977 bis 31. Dezember 1978) (III-2 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht der Bundesregierung über die Situation der Familie in Österreich (Familienbericht 1979) (III-3 der Beilagen);

dem Landesverteidigungsausschuß:

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend den Jahresbericht 1978 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommission (III-4 der Beilagen) und

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1978 (III-5 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1978 (III-6 der Beilagen).

**Erklärung der Bundesregierung**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu deren einzigem Punkt: Erklärung der Bundesregierung.

Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky das Wort.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das österreichische Volk hat am 6. Mai 1979 nicht nur eine eindeutige politische Entscheidung getroffen, sondern sich darüber hinaus in bemerkenswertem Ausmaß an der Wahl zum Nationalrat beteiligt. Von 5 186 676 wahlberechtigten Österreichern wurden 4 783 126 Stimmen abgegeben. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 92,21 Prozent. Bei den letzten Wahlen zum britischen Unterhaus betrug die Wahlbeteiligung 76 Prozent. Bei den letzten Wahlen zum eidgenössischen Parlament wurde eine Beteiligung von knapp 50 Prozent verzeichnet. Daraus ersieht man, daß im internationalen Vergleich die Wahlbeteiligung in Österreich erfreulich hoch ist. Sie zeigt die positive Grundhaltung des österreichischen Volkes gegenüber seinem Staat und gegenüber der Demokratie. Dieser Umstand widerlegt auch die Behauptungen über eine angebliche Staatsverdrossenheit oder Politikmüdigkeit. Ich möchte diese Gelegenheit daher auch nicht vorübergehen lassen, ohne auch den im Nationalrat vertretenen Parteien für den Beitrag zu danken, den sie ihrerseits in dieser großen staatsbürgerlichen Auseinandersetzung – als solche muß man ja freie und geheime Wahlen in der Demokratie betrachten – geleistet haben.

Dennoch erscheint es mir zweckmäßig, einige kurze Überlegungen über das Verhältnis des Bürgers zum Staat anzustellen: Dem Staat sind in den letzten Jahrzehnten eine Fülle neuer Aufgaben übertragen worden. Wenn es auch unvorstellbar ist, wer sonst als der Staat diese Aufgaben erfüllen könnte, so darf nicht übersehen werden, daß diese Ausweitung der Staatsaufgaben dem einzelnen den Eindruck vermittelt hat, als ob der Staat zu mächtig würde. Ihm gegenüber entsteht beim einzelnen oft das Gefühl der Ohnmacht.

Die Bundesregierung widmete daher schon bisher dem Verhältnis des Staatsbürgers zum Staat besondere Aufmerksamkeit und wird dies in noch größerem Maße auch in Zukunft tun. (*Beifall bei der SPÖ.*) Beispiele hiefür aus der Vergangenheit sind: Die Verwirklichung der Volksanwaltschaft, die im Ministeriengesetz verankerte Verpflichtung der Behörden zur Erteilung von Auskünften sowie die öffentliche

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Ausschreibung leitender Funktionen in der Verwaltung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, eine Durchforstung der staatlichen Vorschriften und Verbote in unserer Rechtsordnung zu initiieren, um sich auch hier um ein größeres Ausmaß an Liberalität zu bemühen.

In Verfolgung dieses Gedankens hält die Bundesregierung auch den Zeitpunkt für gekommen, die jahrelangen Arbeiten an einem neuen Grundrechtskatalog, der in unserer Zeit auch die sozialen Grundrechte zu umfassen hätte, einem Abschluß zuzuführen.

Auch die Reform des Verwaltungsstrafrechts wird die Bundesregierung im Geiste der Bestimmungen der Menschenrechtskonvention fortsetzen und hofft auf die baldige Zustimmung des Hohen Hauses zu den bereits in der vergangenen Gesetzgebungsperiode erstatteten Vorschlägen im Interesse des wirksamen Rechtsschutzes des einzelnen.

Die Bundesregierung sieht in der Sicherung des gleichen Zugangs zum Recht ohne Unterschied des Vermögens, der Bildung und der gesellschaftlichen Stellung eine vorrangige Aufgabe. Wirtschaftliche und soziale Ungleichheit darf nicht zu rechtlicher Benachteiligung führen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Menschen müssen ihre Rechte kennen, um sie auch geltend machen zu können. Das erfordert weitere Initiativen in Richtung einer auskunftsfreundlichen Justiz. Das bereits in den letzten Jahren geschaffene Netz von Auskunftsstellen, insbesondere bei Gerichten und Justizbehörden, wird daher zielstrebig erweitert werden. Eine leistungsfähige Gerichtsorganisation, die raschen und wirksamen Rechtsschutz ermöglicht, sowie die Modernisierung der Justizeinrichtungen werden dem besseren Zugang zum Recht dienen. Die Kosten des Rechtsschutzes müssen zumutbar und tragbar sein. Umfassende Reformen der aus dem 19. Jahrhundert stammenden Verfahrensgesetze werden dem einzelnen die Rechtsdurchsetzung erleichtern. Die Verbesserung des sozialgerichtlichen Verfahrens, der Ausbau der Verfahrenshilfe und der Ersatz der Verteidigerkosten bei Freispruch werden Schwerpunkte dieser Verfahrensreformen sein. Die veraltete Entmündigungsordnung ist aufzuheben, neue Grundlagen für die Unterbringung psychisch Kranker in einer Krankenanstalt werden geschaffen werden müssen.

Hohes Haus! Auch in der staatlichen Verwaltung wird unser Ziel der „informierte Bürger“ sein. Die Verwaltung soll dem Bürger dienen, sie soll sparsam und beweglich sein. Die bisherigen Erfahrungen mit der Schaffung von Auskunftsstellen bei Behörden sollen zu einem

systematischen Ausbau dieser Einrichtungen genutzt werden, damit der Bürger ohne Umweg an die richtige Stelle gelangt. Je besser und je leichter sich der Bürger in der Verwaltung zurechtfindet, desto eher wird er das Gefühl der Hilflosigkeit und Ratlosigkeit verlieren. Im Sinne einer Modernisierung der Verwaltung wird die Bundesregierung das Formularwesen unter dem Gesichtspunkt prüfen, daß Formulare dem Bürger die Verfolgung seiner Anliegen erleichtern sollen.

Reste obrigkeitlicher Strukturen sollen weiter abgebaut und die Grundlagen für den optimalen Einsatz jedes einzelnen Bediensteten geschaffen werden. Eine dieser Grundlagen stellt ein zeitgemäßes und leistungsorientiertes Besoldungssystem dar. Es wird daher notwendig sein, das derzeitige Besoldungssystem nach Vollenlung der Reform des Dienstrechtes schrittweise durch ein neues, einfaches und leistungsgerechtes zu ersetzen.

Die Bundesregierung lädt die Gewerkschaften und die Interessenvertretungen ein, bei der Verfolgung dieser Absichten, die Einrichtungen des öffentlichen Dienstes zeitgemäß zu gestalten, mitzuwirken.

Hohes Haus! Der Ausbau der direkten Demokratie ist eine der Maßnahmen, mit denen die Mitwirkungsrechte des Staatsbürgers erweitert werden sollen. Damit soll die parlamentarische Demokratie, auf deren Boden wir unverrückbar bleiben, durch verstärkte Elemente der direkten Demokratie sinnvoll ergänzt werden. Es erscheint uns aber gleichzeitig von großer Bedeutung für die Demokratisierung unserer Gesellschaft, daß sich die Demokratie nicht nur durch Abstimmungen und Wahlen manifestiert, sondern auch durch ein ständig wachsendes Recht auf Information, Mitsprache und Mitbestimmung.

Es ist die programmatische Auffassung der Bundesregierung und der sie tragenden Partei, daß sich diese Mitbestimmung und Mitsprache auf immer weitere gesellschaftliche Bereiche erstrecken soll, wobei Klarheit darüber besteht, daß für die Demokratisierung in neuen Bereichen der Gesellschaft adäquate Formen erst noch gefunden werden müssen. Die Bundesregierung wird sich daher – in voller Übereinstimmung mit dem Programm der Regierungspartei – für eine Ergänzung der Einrichtungen unserer repräsentativen Demokratie einsetzen. Bei der Unterstützung von Bürgerinitiativen ist aber auch auf gesamtgesellschaftliche Zielsetzungen Bedacht zu nehmen. Bezuglich der Durchführung von Volksbegehren wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit deren Einleitung noch mehr erleichtert werden kann.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Die Bundesregierung tritt für eine starke Verankerung des Prinzips der Demokratie auch auf der Ebene der politischen Bezirke ein.

Ebenso befürwortet sie die Schaffung adäquater Kontrollmöglichkeiten auf allen Ebenen des politischen Entscheidungsprozesses und den Ausbau der öffentlichen Verwaltung zu einem politischen Planungs- und Dienstleistungssystem. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Was nun das Verhältnis der Bundesregierung zum Nationalrat betrifft, möchte ich an jenen Passus meiner Regierungserklärung vom 5. November 1975 anknüpfen, welcher damals gelautet hat:

„Die Bundesregierung wird sich in dieser Gesetzgebungsperiode immer wieder darum bemühen, einen weitgehenden Konsens zu erzielen, und sie wird den Abgeordneten der Regierungspartei dankbar sein, wenn sie in den parlamentarischen Ausschüssen die Herbeiführung dieses Konsenses anstreben. Aber mit ebensolcher Deutlichkeit muß gesagt werden, daß diese Bestrebungen dort ihre Grenzen finden, wo die geplanten gesetzlichen Regelungen ihres substantiellen Inhaltes beraubt und beabsichtigte Zielsetzungen nicht erreicht werden könnten.“

Hohes Haus! Es ist der Bundesregierung vollkommen bewußt, daß nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch die Kontrolle der Verwaltung zu den grundlegenden Aufgaben des Nationalrates gehört. Die Bundesregierung ist gerne bereit, den Mitgliedern des Nationalrates diese Aufgabe zu erleichtern.

Die Bundesregierung bekennt sich zum Gedanken des kooperativen Bundesstaates. Sie wird die Gespräche über das Forderungsprogramm der Bundesländer fortsetzen, muß aber geltend machen, daß auch ihrerseits Forderungen erhoben werden. Weiters wird die Bundesregierung in dazu geeigneten Bereichen den Abschluß von Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern im Sinne des Artikels 15 a der Bundesverfassung vorschlagen.

Die Beziehungen des Bundes zu den Gebietskörperschaften erschöpfen sich aber nicht in den Beziehungen des Bundes zu den Ländern. Sie umfassen auch in besonderem Maße die Beziehungen zu den Gemeinden. Die Gemeinden – und die österreichischen Gemeinden seit langer Zeit – entsprechen infolge ihrer Bürgernähe dem Gedanken der demokratischen Dezentralisation am ehesten und unmittelbarsten. Dem immer größer werdenden Aufgabenbereich der Kommunalpolitik wurde schon bisher durch den Bund vor allem in finanzieller Weise Rechnung getragen. Bei der Spitalsfinanzierung und der stärkeren Dotierung des

Wasserwirtschaftsfonds kam es der Bundesregierung vor allem darauf an, den Gemeinden eine zusätzliche Hilfestellung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Der Anteil an den Investitionen der Gebietskörperschaften, der durch die Gemeinden in Angriff genommen werden muß, beträgt ungefähr 60 Prozent und ist demgemäß außerordentlich hoch. Von den Investitionen der Gemeinden dienen wiederum 90 Prozent der Verbesserung der Infrastruktur, das heißt der Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben. Es muß daher weiterhin die Sorge der Bundesregierung sein, der Wirtschaftskraft der Gemeinden Rechnung zu tragen.

Für manche österreichische Städte wird nach den Jahren der notwendigen und erfolgreichen Stadterweiterung nun auch die Stadterneuerung immer wichtiger, die als umfassender gesellschaftlicher Prozeß aufzufassen ist. Stadterneuerung soll der städtischen Bevölkerung eine Verbesserung ihrer Lebensqualität bringen. In Ergänzung der schon bestehenden und in den letzten Jahren verbesserten gesetzlichen Regelungen zur Bodenbeschaffung und Stadterneuerung wird die Bundesregierung die Möglichkeiten von zusätzlichen Finanzhilfen zur Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen über die derzeitigen Normen der Wohnbauförderung hinaus prüfen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Zwischen dem Bundesparteivorsitzenden der Sozialistischen Partei und dem Bundesparteiobermann der Volkspartei ist Übereinstimmung darüber erzielt worden, daß es unter anderem eine Neuregelung der Besteuerung der Politikergehälter und der obersten Organe sowie einen Abbau der Steuerbegünstigungen für Funktionsgebühren aller Art, eine Neuregelung der Aufsichtsratsgebühren und eine Reform der Unvereinbarkeitsbestimmungen geben soll. Dabei wird, Hohes Haus, davon ausgegangen, daß diese Regelungen auch für alle Gebietskörperschaften in analoger Weise zu gelten haben.

Hohes Haus! Insgesamt muß auf die Einheitlichkeit einer solchen Regelung Bedacht genommen werden sowie darauf, daß das Prinzip der Einkommensgerechtigkeit gegenüber vergleichbaren Einkommensgruppen in anderen Bereichen gewahrt bleibt.

Die Bundesregierung anerkennt die öffentliche Aufgabe der Medien als Träger der für eine demokratische Gesellschaft notwendigen Information und Meinungsvielfalt und würdigt sie nicht nur durch eine entsprechend transparente Politik, sondern auch durch ein System materieller Förderung. Seit der Einführung dieser Förderung von Zeitungen und Zeitschriften hat sich aber gezeigt, daß die Schwierigkeiten

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

mancher Blätter nach wie vor beträchtlich sind. Zum Charakter der Demokratie gehört nicht nur die Vielfalt der Parteien und der Interessenvertretungen, sondern auch die Vielfalt im Medienbereich. Deshalb wird die Bundesregierung der materiellen Situation der Presse auch in Zukunft – im Einvernehmen mit der Standesorganisation der Journalisten und den Herausgebern sowie im Lichte der bisherigen Erfahrungen mit der Presseförderung – besondere Beachtung schenken. (Beifall bei der SPÖ.)

Ein neues Mediengesetz wird der Informationsaufgabe der Medien gegenüber der Öffentlichkeit Rechnung tragen und die Privatsphäre des einzelnen wie die Freiheit der journalistischen Berufsausübung besser schützen. Das Auftreten neuer elektronischer Medien wie Kabel- oder Satellitenkommunikation wirft zahlreiche Probleme in bezug auf das Urheberrecht und die Meinungsfreiheit sowie die Frage des Rundfunkmonopols auf. Jedenfalls wird darauf zu achten sein, daß keine neuen gewaltigen Meinungsmonopole entstehen. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)

Die Bundesregierung beabsichtigt die Einsetzung einer Kommission unter meinem Vorsitz, die alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen eingehend prüfen soll. Jedenfalls bekennt sich die Bundesregierung zu den neuen Formen der Kommunikation und zur Förderung aller Einrichtungen, die es den Menschen ermöglichen, ihre Interessen und Ansichten frei zum Ausdruck zu bringen.

Die Programmverantwortung wird auch für die neuen elektronischen Medien ihre besondere Bedeutung haben – sie ist ein Teilbereich jener demokratischen Kontrollvorgänge, die die Gesellschaft vor der Übermacht einzelner oder bestimmter Machtgruppen wirksam zu schützen haben. Auch im Hinblick auf die neuen Medien gilt der Grundsatz einer breiten Mitbestimmung der Medienmitarbeiter und Medienkonsumenten sowie der Sicherung der inneren Meinungsfreiheit etwa durch Redaktionsstatute.

Die Bildungspolitik der Bundesregierung wird weiterhin bemüht sein, die österreichische Schule moderner und menschlicher zu gestalten. Die Schule soll zur Lebensbewältigung beitragen, auf die Berufswelt vorbereiten und die Entwicklung der Persönlichkeit fördern. Mehr Freude an der Schule und weniger Angst, die Übereinstimmung von Leistungsvermögen und Leistungsanforderung sowie die Entwicklung einer lebendigen Partnerschaft – so sieht die Bundesregierung die Herausforderung einer zeitgemäßen Bildungspolitik. (Beifall bei der SPÖ.)

Ein wirksames Instrument der Weiterentwick-

lung des Schulwesens bilden die Schulversuche. Die bereits vorliegenden Ergebnisse werden in den nächsten Jahren organisatorische Erneuerungen in wichtigen Schulpflichtbereichen ermöglichen.

Die Errichtung von weiteren 100 Bundes-schulen wird zum Vollausbau des berufsbildenden Schulwesens beitragen und die regionale Chancengleichheit so verbessern, daß in allen Teilen Österreichs innerhalb einer halben Autostunde eine höhere Schule erreicht werden kann.

Die gewerbliche Berufsausbildung muß gleichrangiger Bestandteil der gesamten Bildungspolitik sein. Dem Ausbau des Berufsschulwesens kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Eine besondere Beachtung wird auch die Erwachsenenbildung erfahren, wobei die verstärkte Einbeziehung der Medien in den Bildungsprozeß in Aussicht genommen wird. Ein Fernschulgesetz wird diesen wichtigen Bereich der Bildung regeln müssen. (Beifall bei der SPÖ.) Bessere Bildung ist die Voraussetzung für eine stärkere Teilnahme am kulturellen Schaffen und ermuntert zur aktiven schöpferischen Betätigung. Um diesen Prozeß zu beschleunigen, sollen weitere Kooperationsmodelle von Schule, Erwachsenenbildung, Jugendpflege und Kultur entwickelt werden.

Die Bundesregierung wird jeder Art von Bevormundung der Kunst entgegentreten und ein Klima der Liberalität gewährleisten. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)

In der Absicht, die Bundestheater in verstärktem Maße zu Einrichtungen des ganzen Volkes werden zu lassen, muß die Zusammenarbeit mit den Medien intensiviert und die Gastspieltätigkeit in den Bundesländern verstärkt werden.

Der Sport, Hohes Haus, ist heute zu einem wesentlichen Bestandteil der Lebensgestaltung für viele geworden. Er stellt eine zeitgemäße gesellschaftliche Aufgabe im Hinblick auf den Schulsport, den Breitensport, den Leistungssport und den Spitzensport dar. Daher soll der Ausbau von Sportstätten für alle angestrebt, zur Verbesserung der sportmedizinischen Betreuung beigetragen und die Durchführung praktischer sportwissenschaftlicher Projekte ermöglicht werden.

Hohes Haus! Jede gesellschaftliche Ordnung bedarf ununterbrochener Impulse zu ihrer Verbesserung – so auch die gegenwärtige. Wir betrachten daher das in diese Richtung gehende Streben einer kritischen jungen Generation als ein Motiv besonderer Art. Die Forderungen der Jungen werden daher auch besondere Aufmerksamkeit finden. Die Bundesregierung wird die

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

bewährte Form der Diskussion mit den Jungen – die Jugendkonfrontation – weiterentwickeln und intensivieren. Die Themen sollen jeweils im Einvernehmen mit den Vertretern der Jugendorganisationen und Jugendbewegungen festgelegt werden.

In den Schulen sollen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schüler durch eine gesetzliche Verankerung der Schülerbeiräte auf Bundes- und Länderebene konsequent weiterentwickelt werden.

Es gibt Tausende Studenten, die in Studentenheimen leben, und es ist daher nicht erstaunlich, daß Probleme des Zusammenlebens in diesen Heimen ihre besondere Bedeutung für diese jungen Menschen haben. Der Bund stellt direkt und indirekt jährlich 66 Millionen Schilling für die Förderung der Studentenheime zur Verfügung. Es scheint daher der Bundesregierung ein sinnvolles Unterfangen, zu einem Grundstatut für die Studentenheime zu gelangen, das Rechte und Pflichten der Bewohner dieser Heime einer einvernehmlichen Regelung zuführt. Dem Gedanken der demokratischen Mitbestimmung ist entsprechender Raum zu geben, wobei allerdings auch das Interesse anderer für die Erhaltung der Heime aufkommender Institutionen gewährleistet bleiben muß.

Der Familienbericht der Bundesregierung zeigt die bemerkenswerte Tatsache auf, daß sich die höchsten Kinderzahlen in Familien von Landwirten und an- und ungelerten Arbeitern finden, in denen gleichzeitig die Durchschnittseinkommen am niedrigsten sind – ein Umstand, den die Bundesregierung auch in Zukunft in ihrer Familienpolitik berücksichtigen wird.

Das Schwergewicht der Familienförderung wird weiterhin bei direkten Geld- und Sachleistungen liegen müssen, da nur so auch den sozial schwachen und kinderreichen Familien wirksam geholfen werden kann. (*Beifall bei der SPÖ*)

Die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen der Familienförderung müssen so beschaffen sein, daß der Familie die Freiheit der Entscheidung darüber gewahrt bleibt, wie zwischen den Ehepartnern Erwerb des Lebensunterhalts, Führung des Haushalts und Erziehung der Kinder aufgeteilt werden.

Daneben wird es notwendig sein, weitere Maßnahmen zu setzen, die es der Familie erleichtern, Probleme, die sich aus der Berufsausübung beider Ehepartner ergeben, zu bewältigen. Jene Frauen, die dies wünschen, sollen Familie und Beruf ohne unzumutbare Belastung vereinbaren können.

Seitens der Bundesregierung werden Überle-

gungen darüber anzustellen sein, in welcher Weise dem höheren Aufwand für Unterhalt und Erziehung älterer Kinder, den Aufgaben der Familien mit nur einem Elternteil und der Familien mit behinderten Kindern noch besser Rechnung getragen werden kann, als dies bisher der Fall war. (*Beifall bei der SPÖ*)

Für behinderte Kinder werden gemeinsam mit den Bundesländern Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten auszubauen sein. Vor allem ist für ihre Integration in die Gesellschaft zu sorgen.

In Österreich gibt es gegenwärtig rund 150 Familienberatungsstellen, die im letzten Jahr ungefähr 60 000 Beratungsfälle zu bearbeiten hatten. Diese Einrichtung hat sich damit als Lebenshilfe bewährt und wird weiter ausgebaut werden. Der Information über Fragen der Familienplanung wird weiterhin große Aufmerksamkeit zuzuwenden sein.

Hohes Haus! Unsere älteren Menschen schufen in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg die Grundlagen unserer heutigen gesellschaftlichen Gesamtsituation. Politische Stabilität, sozialer Friede, Freiheit und Unabhängigkeit, die Fundamente des modernen Industriestaates sowie des Wohlfahrtsstaates sind von ihnen oft unter großen Opfern und mit großem Mute verwirklicht worden. (*Beifall bei der SPÖ*)

Es ist daher für die Bundesregierung selbstverständlich, den älteren Menschen unseres Landes nicht nur einen Anteil am gestiegenen Wohlstand zu gewährleisten, sondern ihnen auch jenes Recht auf ein Leben in Würde zu sichern, das sie sich verdient haben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*) Mit der Fortsetzung der bisherigen Wirtschafts- und Sozialpolitik ist die Sicherheit der Pensionen gewährleistet. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*)

Eine gute Vorsorge für das Alter, Hohes Haus, kann sich aber nicht im materiellen Bereich erschöpfen. Bei den Menschen, die sich aus dem Arbeitsleben zurückziehen, handelt es sich oft um solche mit großer persönlicher und historischer Erfahrung, auf deren Mitsprache zu verzichten eine moderne Demokratie sich einfach nicht leisten kann.

Hier entstehen neue und immer umfassendere Aufgaben für das Organisationsleben in der demokratischen Gesellschaft. Hohes Haus! Diese Bundesregierung war es, die die Bedeutung dieser Frage früh erkannt und den Pensionistenorganisationen die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt hat, um diese Aufgaben zu erfüllen. Sie wird dies auch in Zukunft tun. (*Beifall bei der SPÖ*)

Hohes Haus! Die heutige Situation der

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Weltwirtschaft ist undurchsichtig und durch starke Krisenelemente und Unsicherheitsfaktoren gekennzeichnet. Auch in der ersten Hälfte des Jahres 1979 sind rund 18 Millionen Menschen in den Industriestaaten ohne Arbeit gewesen, die Arbeitslosenrate beträgt etwa 5½ Prozent im Durchschnitt. Beveridge, der Schöpfer des Begriffes der Vollbeschäftigung, hat unter Vollbeschäftigung seinerzeit, als er sein epochales Werk veröffentlichte, eine Arbeitslosenrate von unter 3 Prozent verstanden. Es gibt also gegenwärtig in Europa innerhalb des OECD-Bereiches – und das ist das industrialisierte Europa – nur sehr wenige Länder – darunter ist Österreich eines –, die diesen statistischen Anforderungen der Vollbeschäftigung entsprechen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Die weltweite Währungsunsicherheit hält weiter an. Wenngleich zu hoffen ist, daß durch die Verwirklichung des europäischen Währungssystems und durch neue Gesichtspunkte in der Währungspolitik der Vereinigten Staaten ein höheres Maß an Stabilität erreicht werden kann. Die Inflationsrate im Durchschnitt der OECD-Länder wird 1979 voraussichtlich 9 Prozent betragen. Und zu alledem kommen neue Symptome einer Energiekrise, die man, wie ich glaube, richtigerweise als eine kontinuierliche bezeichnen kann. Sie hat zur Jahreswende 1973/74 begonnen, ist bisher nicht zur Ruhe gekommen und läuft immer wieder in neuen, erregenden Phasen ab. Sie belastet in hohem Maße nicht nur die Energie- und die Industriepolitik der Staaten, sondern auch ihre Zahlungsbilanz.

Es gibt unter jenen, die diese Entwicklung wissenschaftlich beobachten, Meinungen, die ihr einen neuen Inhalt geben wollen. Einen, wonach die Arbeitslosigkeit keine richtige Arbeitslosigkeit, die Inflation keine richtige Inflation wäre. Kurz, man interpretiert hier in einer Weise Erscheinungen, die den Verdacht aufkommen lassen, daß es sich dabei nicht um Funktionsschwächen unseres Wirtschaftslebens handelt. Hier sollen offensichtliche Mängel der bestehenden Wirtschaftsordnung verhüllt oder beschönigt werden oder gar durch neodogmatische Formulierungen weginterpretiert werden.

Diesen Auffassungen kann sich die Bundesregierung in keiner Weise anschließen. Sie sieht daher ihre wichtigsten Aufgaben in einer Zeit, in der es in der modernen Industriegesellschaft Massenarbeitslosigkeit gibt, darin, das Recht auf Arbeit in der Weise zu verwirklichen, daß arbeitsfähigen und arbeitswilligen Staatsbürgern auch Arbeitsmöglichkeiten geboten werden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*)

Zu den weiteren wichtigen Aufgaben der österreichischen Wirtschaftspolitik gehört, daß

das Zahlungsmittel der Republik, der Schilling, stabil erhalten und seine Kaufkraft im Interesse der Lohn- und Einkommensbezieher geschützt wird.

Ferner sind jene energiepolitischen Voraussetzungen zu schaffen, die Österreich auch in Zukunft eine positive wirtschaftliche Entwicklung erlauben und seinen Menschen wachsenden Wohlstand ermöglichen.

Hohes Haus! Das sind die Hauptpostulate der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, und es ist interessant, daß erst unlängst der berühmte Professor Leontief, wie die „Washington Post“ zitiert, in einem Bericht an den amerikanischen Kongreß unter anderem auf das gute Beispiel Österreichs und Deutschlands hingewiesen hat. Er empfahl in diesem Bericht an den amerikanischen Kongreß, das deutsche und österreichische Beispiel näher zu betrachten: diese Staaten seien die einzigen westlichen Nationen, die hohe Beschäftigung, befriedigendes Wirtschaftswachstum und eine mäßige Preissteigerungsrate aufweisen.

Unter den großen wirtschaftspolitischen Aufgaben der Zukunft seien noch die folgenden erwähnt: Durch die geburtsstarken Jahrgänge wird das Arbeitskräftepotential in den nächsten vier Jahren in Österreich weiter steigen. Rund 200 000 neue Arbeitsplätze werden notwendig sein, um den jungen Menschen, die ins Arbeitsleben treten, Beschäftigung zu geben. Darüber hinaus müssen diese Arbeitsplätze auch in qualitativer Hinsicht und in ihrer räumlichen Verteilung den Bedürfnissen entsprechen. Daneben werden weltweite Strukturverschiebungen und Rationalisierungserfordernisse zwangsläufig zu Umstrukturierungen innerhalb des bestehenden Arbeitsmarktes führen. Aufgabe der Wirtschaftspolitik wird es daher auch in den nächsten Jahren sein, Ersatz für verlorengehende Arbeitsplätze zu schaffen. Die Bewältigung dieser Aufgabe wird in vielen Fällen nur mit einem höheren Maß an betrieblicher, regionaler, vor allem jedoch auch beruflicher Mobilität erreichbar sein sowie durch eine qualifizierte Ausbildung und permanente Fortbildung. Alle diese Umstellungen sind nicht ohne ein ausreichendes Wirtschaftswachstum zu bewältigen.

Die Verflechtung Österreichs mit der Weltwirtschaft bedingt, daß die weltweiten Veränderungen in zunehmendem Maße und rasch auch auf die österreichische Wirtschaft Einfluß gewinnen. Als außenhandelsorientiertes Land ist Österreich im besonderen Maße vom freien Zugang zu den Weltmärkten abhängig. Wir werden daher für die Aufrechterhaltung des freien Welthandels eintreten und protektionisti-

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

sche Maßnahmen bekämpfen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Angesichts der weltweit steigenden Inflationsraten gilt es, die Stabilitätserfolge abzusichern. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die im internationalen Vergleich noch immer zu hohen Kapitalkosten in Österreich im Griff zu behalten und die gesamtwirtschaftlich orientierte Einkommensentwicklung fortzusetzen. Wie alle wirtschaftspolitischen Bemühungen werden wir auch diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftspartnern verfolgen. Ihre Zusammenarbeit untereinander und ihre Kooperation mit der Bundesregierung haben geradezu grundlegende Bedeutung für die von der österreichischen Bundesregierung zu befolgende Wirtschaftspolitik. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die österreichische Währungspolitik hat sich seit 1970 an jener der Hartwährungsländer orientiert. Damit wurden in Zeiten weltweiter Währungsunsicherheit für den größtmöglichen Teil unserer Außenwirtschaft stabile Orientierungs- und damit Entscheidungsgrundlagen geschaffen. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen aus den Veränderungen der Austauschrelationen wie zum Beispiel beim Erdöl so klein wie möglich gehalten, die Stabilitätsbemühungen erfolgreich unterstützt und die notwendigen Strukturangepassungen beschleunigt. Mit der Schaffung des europäischen Währungssystems wurde die Zone stabiler Währungsverhältnisse vergrößert. Österreich begrüßt und unterstützt diese Entwicklung, und wir werden uns so wie früher an diesem System, am Hartwährungsblock, orientieren. Darüber hinaus sind wir grundsätzlich bereit, unter Berücksichtigung unserer strukturellen Besonderheiten, auch in geeigneter formeller Art an diesem wichtigen europäischen Integrationsschritt teilzunehmen!

Hohes Haus! Die Energiefrage hat globalen Charakter erlangt. Sie beschäftigt die Menschen in den Staaten, die über ein hohes Maß an Eigenversorgung verfügen – etwa die Bürger der Vereinigten Staaten – mindestens ebenso sehr, wenn nicht mehr, wie die Menschen in jenen Ländern, die fast zur Gänze von Energierohstoffimporten abhängen. Österreich selber importiert derzeit nahezu 70 Prozent seines Rohenergiebedarfes. Das bedeutet, daß wir für diese Importe im letzten Jahr rund 25 Milliarden Schilling ausgegeben haben. Rund 50 Prozent des gesamten Energiekonsums entfallen auf Mineralölprodukte und rund 17 Prozent auf Erdgas, sodaß die Kohlenwasserstoffe zusammen derzeit rund zwei Drittel unseres Energiebedarfes decken.

Diese wenigen Daten kennzeichnen bereits die Hauptprobleme unserer Energieversorgung;

die zunehmende Tendenz in der Auslandsabhängigkeit muß zumindest abgeschwächt und der Anteil der Mineralölprodukte an der Deckung des Energiebedarfes reduziert werden. Es ist daher notwendig, den Verbrauch von Erdölprodukten in allen Mitgliedsländern der Internationalen Energieagentur einzuschränken. Zahlreiche Untersuchungen und Meinungsumfragen haben ergeben, daß die Bevölkerung die Bedeutung des Energiesparens weitgehend bejaht und auch durchaus bereit ist, in ihrem unmittelbaren Lebensbereich diesen Erfordernissen zu entsprechen. Die Bundesregierung wird mit Initiativen zur Gesetzgebung sowie durch den Einsatz finanzieller Förderungen eine sparsamere Verwendung von Energie unterstützen.

Einen besonderen Schwerpunkt in den energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung bilden die Bemühungen um eine intensive Ausnutzung heimischer Energiequellen. Die in der Regierungserklärung vom 5. November 1975 angekündigte systematische Aufsuchung der inländischen Kohenvorkommen hat bereits im Köflach-Voitsberger Revier und im Bereich der SAKOG in Timmelkam in Oberösterreich zu beachtlichen Erfolgen geführt. Diese Aufsuchungstätigkeit wird in der kommenden Legislaturperiode entschlossen fortgesetzt werden.

Der Ausbau der Wasserkräfte, die wichtigste Basis unserer Stromversorgung, wird konsequent unter Wahrung des Natur- und Umweltschutzes weitergeführt werden. Der Beibehaltung des dreijährigen Rhythmus beim Ausbau der Donau kommt dabei auch vom Standpunkt der Verbesserung der Transportverhältnisse im Hinblick auf die im kommenden Jahrzehnt zu erwartende Fertigstellung des Rhein-Main-Donaukanals besondere Bedeutung zu.

Die Gewinnung von Alkohol für energetische Zwecke und von Gas aus Biomasse sowie die Nutzung der Sonnenenergie werden schon seit einiger Zeit durch die Intensivierung der Forschung und technischen Entwicklung gefördert.

Größte Bedeutung kommt der zweckmäßigen Verwendung von Energie zu. Die Möglichkeiten der Einsparung sind in den Bereichen der Beheizung, der Industrie, der thermischen Stromversorgung und des Individualverkehrs beachtlich.

In allen diesen Bereichen sind bereits beachtliche Schritte eingeleitet worden. Ich erwähne insbesondere die Verhandlungen über eine umfassende Vereinbarung zwischen Bund und Ländern nach Art. 15 a Bundes-Verfassungsge-

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

setz betreffend erheblich verbesserte Vorschriften über die Wärmedämmung von Gebäuden sowie die Dimensionierung, Überprüfung und Wartung von Heizsystemen, die ehestens zum positiven Abschluß gelangen sollen.

Jedenfalls verlangt die Sicherstellung der Energieversorgung eine entsprechende Strategie. Anzustreben ist eine Entkoppelung der aus der Vergangenheit bekannten engen Beziehung zwischen Wirtschaftswachstum und Energieverbrauchszunahme. Jene statistischen Ansichten müssen revidiert werden, wonach wirtschaftliche Entwicklung und Energieverbrauch untrennbar miteinander verbunden sind. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Hohes Haus! Immer wieder müssen in der Wirtschaft veraltete Strukturen und Technologien verändert werden. Veraltete, wenig ergiebige Produktionen müssen verschwinden, neue an ihre Stelle treten, technologischen Entwicklungsprozessen muß rascher Rechnung getragen werden, um auf den Weltmärkten und auf dem europäischen „Markt der 300 Millionen“ erfolgreich bestehen zu können.

Hochentwickelte Länder weisen einen steigenden Anteil des sogenannten tertiären Sektors, das heißt des Dienstleistungssektors, auf. Diese Entwicklung ist auch in Österreich in den letzten Jahren besonders deutlich zum Ausdruck gekommen. Dennoch darf die Bedeutung des güterproduzierenden Teils unserer Wirtschaft, vor allem der Industrie, nicht vernachlässigt werden. Industrie und Gewerbe sind und bleiben nach wie vor der Motor auch einer modernen österreichischen Volkswirtschaft. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Unter den speziellen österreichischen Gegebenheiten wie enger Binnenmarkt und weitgehende Abhängigkeit der österreichischen Industrie von den Weltmärkten wird die Bundesregierung die Exportbemühungen der österreichischen Wirtschaft besonders unterstützen.

Unter dem Aspekt der Arbeitsplatzsicherung und Einkommensverbesserung wird die Bundesregierung die Aufrechterhaltung einer hohen Investitionstätigkeit durch Förderungsmaßnahmen unterstützen, dies allerdings unter Beachtung der notwendigen Ertragsbezogenheit der Investitionen. Zur Förderung der Innovationen wird die Bundesregierung ihr Bemühen nicht nur auf materielle Investitionen konzentrieren, sondern verstärkt den Prozeß bis zur Marktreife eines Produkts unterstützen. In Verbindung damit wird auch der Förderung der Forschungsinvestitionen besondere Beachtung beigemessen. (*Beifall bei der SPÖ*.) Die Bundesregierung dokumentierte ihre Förderungsbereitschaft durch den Ausbau der Wirtschaftsförderung: So

fördern wir Neugründungen sowie die Modernisierungsbemühungen in der Papier-, Textil-, Bekleidungs- und lederverarbeitenden Industrie durch spezielle Aktionen.

Zur Bewältigung der Strukturprobleme der österreichischen Wirtschaft wurden zwei Strukturprogramme 1978 und 1979 beschlossen. Im Rahmen dieser Förderung werden industrielle Großprojekte wie Steyr-BMW, Steyr-Mercedes und ein Kassettenrecorderwerk, ein Werk für Farbfernsehgeräte, sowie zuletzt ein Motorenwerk von General Motors wirkungsvoll unterstützt, womit Arbeitsplätze in zukunftsträchtigen Bereichen geschaffen wurden. (*Beifall bei der SPÖ*.)

All diese Projekte werden zu einer verstärkten Exporttätigkeit führen und in Zukunft unsere Handelsbilanz um schätzungsweise 9 Milliarden Schilling verbessern.

Hohes Haus! Jede Förderung kann aber nur das Ziel haben, die vollste Entfaltung der unternehmerischen Initiative, also Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit, zu gewährleisten. Die staatliche Wirtschaftsförderung kann und will kein Ersatz für die unternehmerische Tätigkeit und Verantwortung sein. Der wichtigste Beitrag der Bundesregierung zur Wirtschaftsförderung kommt jedoch in der Begründung des General Motors-Vizepräsidenten Cunningham für die Investitionstätigkeit seines Unternehmens in Österreich zum Ausdruck. Cunningham führte die wirtschaftliche und politische Stabilität unseres Landes sowie die hohe Qualifikation seiner Arbeitskräfte an. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Im Rahmen der österreichischen Industrie hat der Bereich der verstaatlichten Industrie eine besondere Bedeutung und Verantwortung. Er hat in der schwierigen konjunkturellen Phase Mitte dieses Jahrzehnts ein hohes Investitionsniveau gehalten und so einen entscheidenden Beitrag zur Vollbeschäftigungspolitik geleistet. Wo Standorte und Produktionen abgebaut werden mußten, hat sich die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen und ihren Belegschaften bemüht, Ersatzbetriebe und Ersatzarbeitsplätze zu schaffen. Dort, wo Strukturverbesserungen notwendig sind, wird die Bundesregierung auch in Zukunft ihre Hilfestellung nicht versagen, so wird sie der Edelstahlindustrie, die sich weltweit in einer Krise befindet, 1 Milliarde Schilling zur Finanzierung des Strukturverbesserungsprogrammes zuführen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Hohes Haus! Die Bundesregierung betrachtet die verstaatlichte Industrie als integrierenden Bestandteil des gesamtwirtschaftlichen Gefüges Österreichs. Sie bemüht sich im Rahmen ihrer gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und im

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Interesse der Beschäftigten der verstaatlichten Industrie um höchste Wirtschaftlichkeit. Die Bundesregierung ist aber auch der Überzeugung, daß die großen Aufgaben der Zukunft nur unter Mitwirkung der Belegschaften zu bewältigen sein werden. Sie wird daher weiterhin dafür sorgen, daß das hohe Maß an Mitsprache und Mitverantwortung der Arbeiter und Angestellten in der verstaatlichten Industrie erhalten bleibt. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*.)

Die Bundesregierung wird dafür sorgen, daß über den Bereich der verstaatlichten Industrie hinaus die anderen im indirekten Einflußbereich des Staates gelegenen Industriebetriebe in ihre industriepolitischen Zielsetzungen eingebunden werden. Da diese Unternehmen sehr stark im Finalbereich tätig sind, kommt ihnen eine besondere Verantwortung bei der Erneuerung und Verbesserung der österreichischen Produktionsstruktur zu.

Hohes Haus! Klein- und Mittelbetriebe haben großen Anteil an Österreichs Wirtschaft; sie waren für die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung von besonderer Bedeutung und sie sind es immer noch. Sie haben in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit ihre Flexibilität unter Beweis gestellt. Die gezielte Förderung von Klein- und Mittelbetrieben wird im verstärkten Ausmaß fortgesetzt werden. (*Beifall bei der SPÖ*.) So ist die Bundesregierung bereit, in der Übergangsphase der Einführung der vom Nationalrat einstimmig beschlossenen Arbeiterabfertigung für Härtefälle Maßnahmen zu beraten, die zu einer frictionsfreien Abwicklung führen.

In diesem Zusammenhang verdient auch das Problem der Versorgung „um die Ecke“, der sogenannten Nahversorgung, besondere Aufmerksamkeit. Sie soll durch geeignete Maßnahmen in Abstimmung mit den Interessenvertretern gesichert werden. Der Zugang zu den einzelnen Förderungsaktionen soll durch Ausbau der Information und Vereinfachung der Richtlinien erleichtert werden. Die Entscheidung soll durch die Errichtung einer gemeinsamen Stelle für die Einreichung der Anträge und für eine koordinierte Bearbeitung beschleunigt werden.

Von besonderer Bedeutung für die österreichische Wirtschaft ist der weitere Ausbau des Fremdenverkehrs. Da das Fremdenverkehrs-Förderungsprogramm für die Jahre 1971 bis 1980 bereits erfüllt ist, wird die Bundesregierung ein neues Zehnjahresprogramm ausarbeiten, das in der nun beginnenden Legislaturperiode zusätzlich zu den heuer zur Verfügung stehenden Mitteln die Förderung eines Kreditvolumens von 17 Milliarden Schilling vorsieht. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Die im internationalen Vergleich außerordentlich günstige wirtschaftliche Entwicklung Österreichs in den letzten Jahren ist darauf zurückzuführen, daß die Bundesregierung nicht nur den Bundeshaushalt in besonderem Maße zur Erhaltung der Nachfrage eingesetzt hat, sondern daß sie gleichzeitig in einer Phase des weltweit niedrigen Wirtschaftswachstums durch die Steigerung der öffentlichen Investitionen und der Investitionsförderung zur raschen Modernisierung der nationalen Infrastruktur Österreichs beigetragen hat. Diese Finanzpolitik nahm ganz bewußt ein Steigen der Defizite und damit der Finanzschulden des Bundes in Kauf.

Ich habe schon einmal im Hohen Haus, und zwar am 24. Jänner 1979, versucht, diesen Umstand in einer zahlenmäßigen Relation darzustellen. Ich führte damals aus:

„Wenn man die gesamten Investitionen summiert, so repräsentieren sie für 1970–1978 einen Wert von 294 Milliarden Schilling, dem eine Nettoverschuldung des Bundes von 152 Milliarden Schilling gegenübersteht.“

Hiebei ist zu beachten, daß seit 1970 fünf Steuersenkungen durchgeführt wurden und vor allem infolge der Zugehörigkeit Österreichs zu dem großen europäischen Freihandelsmarkt der 300 Millionen die Zölle in signifikanter Weise abgebaut wurden. Das brachte einen Einnahmenausfall in der Höhe von 120 Milliarden Schilling. Eine einfache Rechnung zeigt somit, daß dieser Einnahmenausfall wohl in sehr beträchtlicher Weise zur Erhöhung der Staatsschuld beigetragen hat, jedoch andererseits ein Gleichbleiben der Abgabenquote des Bundes bewirkte.

Die Vollbeschäftigungspolitik und eine relativ niedrige Steuerquote durch periodische Steuersenkungen waren vom österreichischen Staatshaushalt zu tragen: Der Anteil, den Zins- und Tilgungszahlungen von den Einnahmen beanspruchen, ist deutlich angestiegen. Angesichts einer sich andeutenden besseren Konjunkturwicklung – weltweit und in Österreich – müssen wir uns nun um eine deutliche Budgetverbesserung bemühen. Dies erfordert:

1. Für einen voraussehbaren Zeitpunkt kein neuerlicher Verzicht auf Einnahmen des Staates.
2. Stabilisierung der Ausgaben für Investitionen auf ihrem jetzigen hohen Niveau für zwei Jahre.
3. Grundsätzlich keine Steigerung der Ausgaben für Förderungen und Subventionen. Von diesem Prinzip darf nur dort abgegangen werden, wo übergeordnete Ziele der ökonomischen oder allgemeinen Politik dies rechtfertigen.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

4. Anpassung der Tarife in kürzeren Zeitabständen und demgemäß in kleineren Sätzen.

Im österreichischen Staatshaushalt gibt es Ausgabenblöcke, die nur noch historisch zu rechtfertigen sind. Ihre Anpassung an die sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der achtziger Jahre ist unumgänglich.

Hohes Haus! Die Bundesregierung plant, wie bereits ausgeführt, die hohen öffentlichen Investitionen aufrechtzuerhalten. Sie wird daher das zehnjährige Investitionsprogramm des Bundes unter Bedachtnahme auf die vorstehend genannten Grundsätze verwirklichen.

Die technische Modernisierung der Finanzverwaltung bietet neue Möglichkeiten für die Gestaltung des Steuersystems. Die Bemühungen um eine Vereinfachung und Durchforstung unseres historisch gewachsenen Steuersystems werden im Rahmen der großen Steuerreformkommission fortgeführt. Bis Ende dieses Jahres soll die Kommission in unbeeinflußter Arbeit Vorschläge erarbeiten, die unter anderem die folgenden drei Grundsätze berücksichtigen:

Beseitigung der Durchlöcherungen des Einkommensteuertarifes,

Einschränkung ungerechtfertigter Steuerbegünstigungen und

ein hohes Maß an Verteilungsgerechtigkeit.

Ein weiteres Ziel des allmählichen Strukturwandels des Steuersystems ist, auf der Grundlage des Vertrauensprinzips neue Formen der Selbstveranlagung zu verwirklichen, wobei natürlich auf eine Überprüfung nicht verzichtet werden kann. Den Verteilungswirkungen der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben wird die Bundesregierung besondere Aufmerksamkeit schenken. Sie wird bei der Erstellung öffentlicher Leistungen weiterhin darauf achten, daß dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit Rechnung getragen wird. (*Beifall bei der SPÖ*.)

In den frühen Phasen unserer wirtschaftlichen Entwicklung galt es vor allem, den Arbeitnehmer vor übergrößer Inanspruchnahme seiner Arbeitskraft und vor der Vorenthaltung eines großen Teils seines Arbeitsertrages zu schützen, also vor dem, was man in der klassischen politischen Terminologie die Ausbeutung der Arbeiter nannte – eine Aufgabe, der sich die frühen Sozialreformer und die moderne Arbeiterbewegung mit großer Kraft und historischem Erfolg gewidmet haben. (*Beifall bei der SPÖ*)

Innerhalb von zwanzig Jahren gelang es, die Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden zu reduzieren. Und das einst „eherne Lohngesetz“, wonach dem unselbstständig arbeitenden Menschen nur soviel an Einkommen zustand, wie zur Erhal-

tung seiner Arbeitskraft und deren Reproduktion notwendig war, gehört durch den Kampf der Gewerkschaften und dank dem siegreichen Vordringen der modernen Sozialpolitik längst der Vergangenheit an. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*.)

In der gegenwärtigen Phase unserer wirtschaftlichen Entwicklung, in der den Menschen Milliardenbeträge – in Österreich sind es um die 500 Milliarden jährlich – für den Konsum zur Verfügung stehen, ist es ein besonderes Gebot der Politik, den Konsumenten zu schützen. Das österreichische Parlament hat der in den letzten Jahrzehnten besonders gestiegenen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Menschen als Konsument Rechnung tragend unlängst ein umfassendes Konsumentenschutzgesetz beschlossen, ein Gesetzeswerk, das übrigens überall, in den modernsten Staaten Europas, größte Beachtung gefunden hat. Damit hat eine neue wichtige Domäne eine auch gesellschaftspolitisch relevante Regelung erfahren.

Hohes Haus! Die Verkehrspolitik hat besonders im letzten Jahrzehnt neue Zielsetzungen bekommen. Galt es in der Vergangenheit vor allem, das vorhandene Eisenbahnnetz zu modernisieren und möglichst viele Straßen und Autobahnen zu bauen, so sind in der Gegenwart vor allem durch neue Entwicklungen neue Aufgaben gestellt: Ich möchte in diesem Zusammenhang nur die neuen industriellen Agglomerationen, das Energieproblem, das Entstehen neuer Wohngebiete und die Ausschöpfung der Arbeitskräfte des ländlichen Raumes erwähnen. Die Bundesregierung ist schon vor Jahren zu der Erkenntnis gelangt, daß zu den Mitteln der Energiepolitik auch die starke Förderung und der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs gehört. In den letzten Jahren sind 6,5 Milliarden seitens des Bundes und durch Mitwirkung der Gebietskörperschaften insgesamt 6,8 Milliarden hiefür aufgewendet worden. Es wird die große Aufgabe der nächsten Jahre sein, die Einrichtungen des Nahverkehrs zügig auszubauen, wodurch – nebenbei gesagt – auch die Forderung nach Mobilität der Arbeitskräfte am ehesten mit der Forderung nach Lebensqualität in Einklang gebracht werden kann. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Die Zweckmäßigkeit dieser Überlegungen läßt sich an zwei Beispielen aus dem Leben am deutlichsten zeigen: Wer mit der Schnellbahn von Hollabrunn nach Wien pendelt, benötigt hiefür nur ein Viertel der Treibstoffkosten für einen mittleren Personenkraftwagen beziehungsweise nur ein Fünfzehntel der Vollkosten eines Personenkraftwagens. Oder ein anderes Beispiel in Schilling-Beträgen, das unlängst durchgerechnet wurde: Ein Pendler aus dem

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Mühlviertel, zum Beispiel aus der Gemeinde Wartberg an der Aist, der in Linz arbeitet, erspart sich jährlich durch die Bahnbenützung im Vergleich zu den vollen Kosten für die Verwendung eines Mittelklassewagens mehr als 30.000 S.

Die Österreichischen Bundesbahnen werden bis 1982 ihre veralteten zweiachsigen Waggons austauschen, womit Pendlern und Schülern auch auf den entlegensten Streckenbereichen moderne Verkehrsmöglichkeiten erschlossen werden.

Die Verbesserung des öffentlichen Verkehrswesens mildert Standortnachteile, beugt drohender Absiedlung vor und gibt immer mehr Menschen größere Chancen in Bildung, Beruf und Freizeit.

Wenn aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Frage der sogenannten Nebenbahnen einer Lösung bedarf, so wird dabei zu berücksichtigen sein, daß es hier auch um übergeordnete Interessen geht. Wir erwarten uns von dem noch ausstehenden Gutachten der Österreichischen Raumordnungskonferenz gültige Antworten.

Ein ausgewogenes Verkehrssystem erfordert, daß künftig jeder Verkehrsträger jene Aufgaben erfüllt, für die er sich technisch und gesamtwirtschaftlich am besten eignet.

In einem sinnvollen Nebeneinander von Straße und Schiene sprechen daher Gründe der Sicherheit, des Umweltschutzes und eines geringeren Energieaufwandes für den Vorrang des öffentlichen Verkehrs. (*Beifall bei der SPÖ*.) Wenn in den nächsten Jahren die geradezu historischen Ausbauvorhaben an Zentral- und Großverschiebebahnhöfen endgültig Gestalt annehmen werden, wird auch der Güterferntransport per Bahn wesentlich an Attraktivität gegenüber der Straße gewinnen. Güterwagen werden dann binnen Tagesfrist jeden Zielort in Österreich erreichen.

Bei den Post- und Fernmeldediensten werden 400 neue oder umgebaute Postämter und über 2.800 neue Kraftfahrzeuge für den Land- und Paketzustelldienst ein immer besseres Service bieten. In kontinuierlicher Fortsetzung der Fernmeldeinvestitionen werden mindestens 600.000 neue Telefonanschlüsse hergestellt werden, woraus sich auch eine weitere Verbesserung in der Versorgung des ländlichen Raumes ergeben wird. (*Beifall bei der SPÖ*.) Zum Ende der nun beginnenden Legislaturperiode wird jeder dritte Österreicher über ein Telefon verfügen - zu Beginn der siebziger Jahre war es nur jeder achtte Österreicher.

Österreich erhält Mitte der achtziger Jahre durch den Rhein-Main-Donau-Kanal einen

Zugang zu den Weltmeeren. Die österreichische Frachtschiffahrt muß daher weiter ausgebaut werden.

Die österreichische Luftfahrt hat in den letzten Jahren nicht nur ihre eindeutige Stabilisierung, sondern auch ihre Anerkennung im internationalen Flugverkehr gefunden.

Hohes Haus! Österreich, in der Mitte Europas gelegen, ist gehalten, den Ausbau seines Fernstraßennetzes auch aus gesamteuropäischer Sicht zu gestalten. In diesem Zusammenhang sei jedoch mit aller Eindringlichkeit darauf hingewiesen, daß Österreich diese Investitionen nicht in der von allen Beteiligten wünschenswerten Zeit allein und aus eigener Kraft zu finanzieren vermag. Deshalb bleibt das Bemühen der Bundesregierung um einen Beitrag der Europäischen Gemeinschaft insbesondere für den Ausbau der Innkreis- und Pyhrnautobahn aufrecht.

Neben dem Ausbau der großen Transversalen muß auch der weitere Ausbau der für den innerstaatlichen Verkehr bedeutsamen Strecken, zum Beispiel der Verbindungen zwischen Wien und den südlichen Bundesländern, vorangetrieben werden. Ich denke hier vor allem an den Ausbau der Straßen entlang der Mur und der Mürz.

Bei allem Bemühen um den Ausbau des Straßennetzes wird dem Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Straßenverkehrs die besondere Aufmerksamkeit der Bundesregierung gelten.

Die Bundesregierung mißt einer leistungsfähigen und gesunden Landwirtschaft größte Bedeutung zu. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft hat durch die technologische und gesellschaftliche Entwicklung außergewöhnliche Produktionsfortschritte erzielt. Sie versorgt heute zu einem besonders hohen Prozentsatz die österreichische Bevölkerung mit Lebensmitteln von hoher und höchster Qualität. In verschiedenen Bereichen wird allerdings schon mehr erzeugt, als im Inland verbraucht werden kann. Diese Entwicklung erfordert dringend agrarpolitische Maßnahmen.

Technischer Fortschritt und steigende Produktivität führen dazu, daß Landwirte in den von der Natur benachteiligten Regionen an der Entwicklung weniger teilhaben als diejenigen in ertragreicheren Lagen. Das verursacht beträchtliche Einkommensunterschiede, die die besondere Beachtung der Bundesregierung finden werden. Im Förderungsbereich wird sie der Bergbauern- und Grenzlandförderung besonderen Vorrang geben. Die Förderung wird verstärkt den kleinen Betrieben zugute kommen und auch den Nebenerwerbsbauern, die ihre

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

volkswirtschaftlichen Aufgaben und ihren Beitrag zur Landschaftserhaltung genauso erfüllen wie die Vollerwerbsbauern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Um die Einkommensunterschiede zu überwinden, sind auch Veränderungen in der Preispolitik erforderlich. Höhere Futtergetreidepreise als in vergleichbaren Industrieländern bei sehr stark gestiegener Flächenproduktivität müssen zu Lasten der auf den Ankauf von Futtergetreide angewiesenen Grünlandbauern gehen und die innerlandwirtschaftlichen Einkommensunterschiede verschärfen. Nach der erfolgreichen Reform des Milchmarktes wird daher nunmehr der Getreidemarkt zu reformieren sein, wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die heimischen Viehhälter die wichtigsten Käufer von Futtergetreide sind.

Die Entwicklung in der Weinwirtschaft verlangt Maßnahmen, die uns neue Exportchancen eröffnen müssen. Es wird wichtig sein, daß auch die betreffenden Bundesländer durch wirksame Bestimmungen zu Anbaubeschränkungen die Weinbaupolitik des Bundes unterstützen.

Zu den Schwerpunkten der Agrarpolitik in den nächsten Jahren gehören:

das zweite Bergbauern-Sonderprogramm, das bis zum Jahre 1983 reicht,

die Fortsetzung der Grenzland-Sonderprogramme,

der weitere Ausbau der Güterwege und die Förderung des Ausbaus des Telefonnetzes,

die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten auf dem Lande unter besonderer Berücksichtigung der Betreuung der Landjugend,

weitere Hilfestellungen für die Bäuerinnen und

die weitere Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 12. März 1979 wird das bestehende Förderungssystem überprüft. Die bestehende Bundesprüfungskommission wird im Sinne der Entschließung des Nationalrates durch Förderungs- und Prüfungskommissionen in den Bundesländern ergänzt werden. Auch sollen Budgetmittel des Grünen Planes so weit wie möglich den Landwirten unmittelbar zugute kommen.

Hohes Haus! Das Marchfeld, eine der „Kornkammern Österreichs“, ist in seiner landwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit, in seiner Siedlungsentwicklung und in seinem Landschaftsgepräge durch die ständige Senkung des Grundwasserspiegels stark beeinträchtigt. Die Bundesregierung wird daher konkrete Pläne zur Bewässerung des Marchfeldes unterstützen,

wobei wir uns klar darüber sind, daß das ein Projekt von gewaltigen Ausmaßen sein wird, aber Projekte von großen Dimensionen haben uns auch in der Vergangenheit nicht gehindert, sie in Angriff zu nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich verweise dabei etwa auf den Arlbergtunnel, die UNO-City, die Pyhrn Autobahn, die Innkreis Autobahn und ähnliches.

Die großen Probleme der achtziger Jahre bedürfen der Entscheidungshilfe durch wissenschaftliche Grundlagen. Wissenschaft und Forschung sind eine wichtige Voraussetzung für Fortschritt und Erneuerung und damit entscheidende Bereiche einer zukunftsorientierten demokratischen Gesellschaft. Darüber hinaus gewinnt die Überzeugung immer stärker an Boden, daß Bildung und Wissen an sich schon Voraussetzungen einer höheren Lebensqualität darstellen. Daher soll in immer stärkerem Maße das Recht auf Bildung ähnlich wie das Recht auf Arbeit den Charakter eines gesellschaftlichen Grundwertes erlangen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dem Universitäts-Organisationsgesetz entsprechend soll die Struktur einer demokratisch organisierten, wissenschaftlich leistungsfähigen, forschungsorientierten Universität mit wirklicher Verwaltung weiter entwickelt werden. Neue Wege der Lehre und des Studiums durch Fortsetzung der Studienreformen zählen zu den wesentlichen Anliegen der Hochschulreform und damit auch der Bundesregierung.

Für die Kunsthochschulen wird ein neues Studiengesetz erarbeitet werden.

Bei Wahrung der Lehr- und Lernfreiheit wird ein stärkerer Praxisbezug der Studien angestrebt. Wichtigstes Anliegen der Hochschulpolitik der Bundesregierung ist, den freien Zugang zum Hochschulstudium zu gewährleisten, wobei besonderes Augenmerk den Begabten aus jenen gesellschaftlichen Gruppen zugewendet werden wird, denen bisher Bildungswege nicht in gleichem Maße zugänglich waren, wie das für die Jugend anderer gesellschaftlicher Gruppen möglich war.

Durch den in den letzten Jahren eingeleiteten und in dieser Legislaturperiode fortzusetzenden Ausbau der Universitäten und Hochschulen wird ein Raum- und Kapazitätsangebot zur Verfügung gestellt, das den Erfordernissen von Wissenschaft und Forschung, den zu erwartenden steigenden Studentenzahlen und der erhöhten Ausbildungsschulqualität gerecht wird.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme Österreichs an der wissenschaftlichen Entwicklung in der Welt ist unsere Teilnahme an der auf diesem Gebiet rasch fortschreitenden internationalen Arbeitsteilung. Diese Teilnahme, Hohes Haus, ist nur möglich,

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

wenn Österreich so wie andere kleinere Staaten einen ihm angemessenen und manchmal auch darüber hinausgehenden Beitrag zu leisten imstande ist.

Schwerpunkte der Forschungsförderung werden mit Blick auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der achtziger Jahre vor allem folgende Bereiche sein:

Energie und Rohstoffe,  
Ökologie zur Sicherung unserer Lebensbasis,  
Humanisierung der Arbeitswelt,  
Forschungen über soziale und gesellschaftspolitische Probleme,  
Bildungs- und Kulturforschung sowie internationale Fragen.

Das Forschungs-Organisationsgesetz wird die Grundlage für eine neue Konzeption bilden.

Der Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken und die Fortsetzung der eingeleiteten Bibliotheksreform werden weitere Schwerpunkte sein.

Die österreichischen Kulturgüter in unseren Museen und Sammlungen sind Eigentum des ganzen Volkes. Die Politik der Öffnung, Belebung und Aktivierung der Museen und Sammlungen wird fortgesetzt werden. Neben der Pflege und wirksamen Präsentation der traditionellen Sammlungen wird auch auf die Dokumentation der modernen bildenden Kunst als Ausdrucksform der kulturellen Innovation und als Spiegelbild der menschlichen und sozialen Entwicklung unserer Zeit entsprechendes Augenmerk gelegt werden. (*Beifall bei der SPÖ*)

Das kulturelle Erbe Österreichs wird auch weiterhin durch Denkmalschutz und Förderung der Denkmalpflege gesichert werden.

Hohes Haus! Ausreichender Gesundheitsschutz – und damit untrennbar verbunden ausreichender Umweltschutz – waren und sind vorrangige Aufgaben einer humanen Gesellschaft. Ziel der Maßnahmen auf gesundheitspolitischem Gebiet ist es, jedem Staatsbürger die Erhaltung seiner Gesundheit zu ermöglichen, wobei es zu den im Wohlfahrtsstaat allgemein verankerten Grundsätzen gehören muß, die Gleichheit für die Inanspruchnahme der vorsorgemedizinischen und der kurativen Einrichtungen zu gewährleisten. Die Bundesregierung wird in den kommenden Jahren den weiteren Ausbau einer alle Altersstufen und alle sozialen Gruppen umfassenden vorsorgemedizinischen Betreuung der Mitbürger anstreben.

Sie erachtet nachstehende Vorhaben auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik als vorrangig:

Nach der deutlichen Senkung der Säuglingssterblichkeit sollen Gesundenuntersuchungen in den Schulen und verbesserte Gesundheitserziehung ergänzend wirken.

Als wesentliches Instrument einer verstärkten Rationalisierung in den Spitälern muß vom abgangsorientierten zu einem leistungsorientierten Zuschußsystem übergegangen werden.

Die Realisierung des Ärztebedarfsplanes soll zur Beseitigung regionaler Unterschiede in der ärztlichen Versorgung beitragen.

Durch verstärkten Einsatz von Arbeitsmedizinern soll der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verbessert werden.

Die Krebsbekämpfung soll intensiviert werden.

Die individuelle Betreuung kranker und alter Menschen soll durch Förderung zusätzlicher Arztstellen und Arztpraxen – so lautet der moderne Ausdruck, er ist gräßlich – nach dem Ärztebedarfsplan und durch Ausbau mobiler Betreuungseinheiten gefördert werden.

Die Betreuung geistig und körperlich behinderter Menschen soll verbessert werden.

Die Spitalsreform soll fortgeführt werden. Die noch fehlenden ambulanten Spitals- und stationären Spezialeinheiten sollen entsprechend dem österreichischen Krankenanstaltenplan geschaffen werden.

Die Volksgesundheit wird aber auch von der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und dem Schutz vor schädlichen Umweltinflüssen mitbestimmt. Die Bundesregierung wird daher dem Umweltschutz besondere Bedeutung beimessen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ein moderner, effizienter und gesamtstaatlicher Schutz vor schädlichen Einflüssen, insbesondere vor Luftschadstoffen und Lärm aus mehreren Quellen, erfordert neue verfassungsrechtliche Grundlagen. Das gleiche gilt für eine umweltfreundliche Abfallwirtschaft. Eine wirklich befriedigende Lösung der anstehenden Probleme wird durch die bestehende zersplitterte Kompetenzverteilung erschwert.

Die Bundesregierung verkennt keineswegs die Tatsache, daß die Bundesländer auf diesen Gebieten durchaus zweckmäßige Maßnahmen gesetzt haben.

Es ist in letzter Zeit durch große finanzielle Anstrengungen gelungen, die durch die Versäumnisse der Vergangenheit vom biologischen Umkippen bedrohten Seen, vor allem in den traditionellen Fremdenverkehrsgebieten, zu sanieren. (*Beifall bei der SPÖ*) Heute können wir sagen, daß alle österreichischen Seen rein

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

sind. Die Aufgabe der kommenden Jahre wird es sein, die so erfolgreich eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen unserer Gewässer fortzuführen und auch unsere fließenden Gewässer in zunehmendem Maße vor dem schädlichen Einfluß der Einleitung ungereinigter Abwässer zu bewahren.

Zu den Maßnahmen der Bundesregierung gegen die steigende Umweltbelastung zählt die Fortsetzung einer aktiven Forstpolitik mit dem vorrangigen Ziel, den Wald zu schützen, durch Aufforstung die Bewaldung zu erweitern und die in Angriff genommene Sanierung unserer Schutzwälder sowie die Hochlagenaufforstung fortzusetzen. Rechtlich geregelt werden soll der Schutz vor umweltgefährdenden Chemikalien, die biologische Vorgänge beeinflussen und die Gesundheit der Menschen schädigen können.

Hohes Haus! Der moderne Wohlfahrtsstaat zeichnet sich dadurch aus, daß er einen Teil seines Nationalproduktes dafür verwendet, seinen Bürgern ein hohes Maß an sozialer Sicherheit zu gewährleisten. Es gehört zu den selbstverständlichen Voraussetzungen, daß der einzelne in allen jenen Lebenslagen Schutz findet, für die er selber entweder gar nicht oder nur in sehr begrenzter Weise Vorsorge treffen kann. Hinsichtlich unseres Staates kommt hinzu, daß der Staat darüber hinaus mithelfen mußte und immer noch mithelfen muß, Ersatz für jene gewaltigen Werte zu schaffen, die durch zwei Weltkriege und schwere Krisen immer wieder zerstört wurden. Der österreichische Bürger stand oftmals vor seiner total vernichteten Existenz.

Es ist selbstverständlich, daß die sozialpolitischen Anforderungen, die an den Staat gestellt werden, im politischen Bewußtsein eines schweizerischen Staatsbürgers zum Beispiel anders geartet sind als etwa im Falle eines Österreichers. Ein Österreicher, im Alter von 65 Jahren, hat zwei Kriege, schwere Inflationen nach den Kriegen, langjährige Arbeitslosigkeit und die Weltwirtschaftskrise durchzustehen gehabt. Er hat die ungeheuren Zerstörungen nach dem zweiten Weltkrieg erlebt, und immer wieder stand er vor dem Nichts. Demgemäß kann man dem Problem der Sozialpolitik in Österreich nicht einfach mit Klischeeformeln beikommen, wie sie für Volkswirtschaften gelten, die eine in Wirklichkeit mehr oder weniger kontinuierliche Entwicklung erfahren haben, die nur kurzfristige Störungen gekannt haben. Daher kann das Wort von der Eigenvorsorge für Österreich nicht in dem gleichen Maße in den politischen Sprachschatz übernommen werden, wie das zum Beispiel in anderen Ländern der Fall ist.

Grundsätzlich bleibt das Ziel der Sozialpoli-

tik, neben der Freiheit im politischen Sinn und der Freiheit von Zwang auch die Freiheit von Not zu gewährleisten und durch entsprechende Maßnahmen die Chancengleichheit zur Persönlichkeitsentfaltung herzustellen. (*Beifall bei der SPÖ*) Dabei muß die Sozialpolitik sich weiterhin der Schwächen der Gesellschaft annehmen. Es wird vor allem gemeinsam mit den Bundesländern eine weitere Verbesserung der sozialen Dienste anzustreben sein. (*Beifall bei der SPÖ*) Ich denke hier zum Beispiel an die Behinderten und an die durch die längere Lebenserwartung älter gewordenen Mitbürger, deren Lebensabend nicht nur materiell gesichert, sondern auch menschlicher gestaltet werden muß.

Trotz dem Zusammenhang zwischen sozialpolitischer Leistungsfähigkeit und volkswirtschaftlichem Ertrag stellt jedoch die Bundesregierung fest, daß ihre Grundsätze in der Sozialpolitik – nämlich die der Solidarität und Humanität – auch dann keine Abschwächung erfahren, wenn der wirtschaftliche Ertrag durch krisenhafte Entwicklungen oder durch andere Umstände eingeschränkt wird. (*Beifall bei der SPÖ*) So sehr die Bundesregierung sich der Bedeutung sozialpolitischer Reformen bewußt ist, so sehr ist sie sich auch des Umstandes bewußt, daß mit stetig wachsendem Wohlstand bei gewissen Gruppen der Bevölkerung auch die Möglichkeiten zur Eigenvorsorge verbessert werden.

Die wachsenden Ausgaben des Staates auf der einen Seite lassen es geboten erscheinen, den Ausbau der ihn tragenden Sozialpolitik immer wieder aufs neue im Hinblick auf die gesellschaftlichen Prioritäten zu überprüfen. Dabei wird es vor allem darum gehen, die Mittel gezielter für diejenigen einzusetzen, die sie als sozial Schwächere am dringendsten benötigen. Die Sicherung der Beschäftigung und der sozialen Errungenschaften wird dabei Vorrang haben, da Arbeit und soziale Sicherheit Grundlagen eines menschenwürdigen Lebens sind.

Die Verringerung sozialer Härten beim Prozeß der Strukturanpassung in der Wirtschaft wird die Aufgabe der Arbeitsmarktförderung sein. Dabei werden weitere Initiativen zugunsten der neu ins Arbeitsleben eintretenden Jugendlichen, der Frauen, der regional Benachteiligten, der älteren Arbeitnehmer und der Behinderten ergriffen werden. Die Bundesregierung wird alles daran setzen, den jungen in den Arbeitsprozeß eintretenden Menschen Arbeitsplätze zu sichern. (*Beifall bei der SPÖ*)

Die Bundesregierung hat schon in den vergangenen Jahren den Kampf gegen die Armut erfolgreich geführt. Auch wenn dadurch heute in unserem Land fast niemand mehr schwere materielle Not zu leiden hat, wird die

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Bundesregierung diesen Kampf weiterführen und sich dabei intensiv um eine Besserstellung der sozial Schwächsten bemühen.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bestrebt sein, die Versorgungssysteme, wie Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge und Hilfeleistung für Verbrechensopfer auszubauen.

Die Gesellschaft muß benachteiligte Minderheiten schützen, statt sie zu diskriminieren, das erfordert zeitgemäße gesetzliche Grundlagen und neue Organisationsformen für eine wirksame Sachwalterschaft für Behinderte. Im Sinne einer Verbesserung der Lebenschancen unserer behinderten Mitbürger wird auch die Früherkennung und -behandlung intensiviert sowie die Beratung und Hilfe verbessert werden. Es sollen weitere geschützte Arbeitsplätze geschaffen und für diejenigen, die auf dem offenen Arbeitsmarkt nicht tätig sein können, geschützte Werkstätten nach modernen Gesichtspunkten errichtet werden.

Über 99 Prozent der österreichischen Bevölkerung sind krankenversichert, fast ein Viertel des Bruttonationalprodukts wird für soziale Zwecke ausgegeben. Noch nicht erfaßte Bevölkerungsgruppen sollen in Übereinstimmung mit den Betroffenen in die Sozialversicherung einbezogen werden. Der Schutz durch die Unfallversicherung soll so ausgebaut werden, daß der gesamten Bevölkerung eine optimale Unfallverhütung, medizinische Versorgung und Rehabilitation gesichert wird.

Eine menschliche Arbeitswelt ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. (*Beifall bei der SPÖ*) Es werden der Arbeitsschutz sowie der vorbeugende betriebsärztliche Dienst besonders auszubauen sein. Spezielle Initiativen sind zugunsten der am meisten unfall- und krankheitsgefährdeten Arbeitnehmergruppen notwendig.

Zusammen mit einer menschengerechten Umgestaltung der technischen Einrichtungen werden in den nächsten Jahren neue Arbeitsformen zu entwickeln und durchzusetzen sein, die den arbeitenden Menschen ein hohes Maß an Selbstbestimmung ermöglichen.

Nach der Abfertigung für Arbeiter wird im Sinne einer Herstellung der Chancengleichheit die endgültige arbeitsrechtliche Gleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten verwirklicht werden. (*Beifall bei der SPÖ*) Diese wird auch den Abschluß der Kodifikation des Arbeitsrechtes und damit die Fertigstellung eines weiteren großen gesellschaftspolitischen Reformwerkes erleichtern.

Die Ausgestaltung der Mitbestimmung im

wirtschaftlichen Leben gehört zu den grundsätzlichen Anliegen dieser Bundesregierung.

In der Zeit von 1970 bis 1975 konnte die wöchentliche Arbeitszeit von 45 auf 40 Stunden schrittweise reduziert werden. Im Zusammenhang mit der fortschreitenden Technisierung, Rationalisierung und Automatisierung in der Wirtschaft wird – ich unterstreiche das in besonderem Maße – im Einklang mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten auch eine Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben sein. (*Beifall bei der SPÖ*)

Jede Art von Diskriminierung der Frau, insbesondere auf den Arbeitsplätzen und in der Bezahlung, soll weiterhin beseitigt und die diesen Zielen dienenden Maßnahmen einer raschen Verwirklichung zugeführt werden.

Dem neuen Familienrecht entsprechend wird die Gleichstellung von Mann und Frau im Arbeits- und Sozialrecht angestrebt werden. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*)

Da die Sozialpolitik in ihrer Gesamtheit eine nicht unwesentliche wirtschaftliche Bedeutung hat, wird es notwendig sein, unser Land noch mehr als bisher zu einem Mitgestalter des internationalen sozialen Fortschritts zu machen. In diesem Sinne wird die Bundesregierung im Sozialbereich im besonderen Maße ihre Mitarbeit in internationalen Organisationen verstärken und ihre Bemühungen um über- und zwischenstaatliche Übereinkünfte intensivieren.

Die österreichische Bundesregierung war und ist darum bemüht, allen Bevölkerungsgruppen und Regionen in unserem Land eine möglichst gleichmäßige Teilnahme an der wirtschaftlichen Prosperität und am sozialen Fortschritt zu sichern. Die Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz wird fortgeführt und intensiviert werden.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung für Gebiete mit besonderen Entwicklungsproblemen so wie bisher regionale Entwicklungsprogramme in Abstimmung mit den jeweiligen Gebietskörperschaften erarbeiten und realisieren.

Die Erfahrungen, die bei der Durchführung des Entwicklungsprogramms Aichfeld–Murböden gewonnen wurden, sollen zur Anwendung gelangen.

Zu den Problemgebieten zählen insbesondere Ostgrenzregionen, Berggebiete, früh-industrialisierte Regionen und Bergaugebiete mit Strukturproblemen.

Eine kooperative Raumplanung wird zu einem weiteren Abbau von regionalen

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Ungleichheiten führen, wobei die charakteristischen Standorteigenschaften der Ballungszentren und der Gemeinden im ländlichen Raum nicht verlorengehen sollen.

Die Mittel, die der Bund den Ländern zur Förderung des sozialen Wohnbaus zur Verfügung gestellt hat, sind von Jahr zu Jahr gestiegen. Sie betrugen im Jahre 1970 3,3 Milliarden Schilling und sie werden 1979 10,2 Milliarden Schilling betragen.

Je mehr der quantitative Wohnungsfehlbestand reduziert werden konnte, desto deutlicher zeigt sich der qualitative Nachholbedarf. (*Beifall bei der SPÖ.*) Dieser wird einerseits durch Neubauten, andererseits durch verstärkte Anstrengung bei der Verbesserung des erhaltungswürdigen Althausbestandes zu vermindern sein, wobei vor allem der immer stärker in das Bewußtsein der Menschen dringende Problemkreis des Schall- und Wärmeschutzes zu beachten sein wird.

Ein Problem besonderer Art stellt die Wohnversorgung junger Ehepaare dar, zahlreiche junge Ehepaare sehen sich noch immer, auch bei stärkstem materiellem Einsatz außerstande, ihr Wohnungsproblem kurzfristig zu lösen. Die Bundesregierung hält daher die Bereitstellung sogenannter Startwohnungen für notwendig. Startwohnungen sollen zweckmäßig ausgestattete Wohnungen sein, die entweder in Neubauten oder in schon bestehenden Häusern geschaffen werden und die für eine begrenzte Zeit zu einem geringen Benützungsentgelt jungen Ehepaaren überlassen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Bundesregierung wird dazu auch die Bundesländer und Gemeinden einladen, durch Bereitstellung geeigneter Baugründe beziehungsweise dafür sich eignender Althäuser dieses Vorhaben zu unterstützen. Damit sollen den jungen Ehepaaren die Möglichkeit geboten werden, in dieser Zeit für eine endgültige Wohnung anzusparen beziehungsweise eine solche auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zu suchen.

Ein neues Wohn- und Mietrecht unter Beachtung der Rechte der Mieter wird der Sicherung eines sozial gerechten Wohnungspreises und dem Schutz des erhaltungswürdigen Hausbestandes dienen. (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.*)

So wie die wirtschaftliche und soziale muß auch die öffentliche Sicherheit immer wieder neu errungen werden. Polizei und Gendarmerie müssen die jeweils modernsten technischen Hilfsmittel zur Verfügung haben, um die Kriminalität erfolgreich bekämpfen zu können. Reformen in der Aus- und Fortbildung sollen den Wandel in den Beziehungen zwischen

Bürgern und Sicherheitsbeamten beschleunigen, sorgfältige Schulung von Polizei und Gendarmerie soll noch besser als bisher auf den Umgang mit Menschen vorbereiten. Trotz Vollmotorisierung und elektronischen Hilfsmitteln ist letzten Endes das menschliche Verhalten entscheidend. Derart soll sich beim Bürger aus dem überkommenen Mißtrauen gegenüber dem Vertreter der Obrigkeit Vertrauen zum Hüter seiner eigenen Sicherheit entwickeln.

In diesem Zusammenhang scheint es der Bundesregierung bedeutsam, auf das Leid junger Menschen und ihrer Eltern hinzuweisen, welches nach besonderen Anstrengungen zur Eindämmung des Suchtgiftmißbrauchs verlangt. Es soll über die vorhandenen Einrichtungen des kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes und der Kontaktbeamten in den Städten hinaus in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Interessenvertretungen und der einschlägigen Wirtschaft unseres Landes die Verbrechensvorbeugung intensiviert werden.

Hohes Haus! Bei allem Bemühen um internationale Verständigung, Entspannung und Abrüstung darf eine verantwortungsbewußte Regierung nicht die Vorsorgen vernachlässigen, die erforderlich sind, um Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität notfalls auch mit Waffengewalt zu verteidigen. Die politische Bereitschaft und militärische Fähigkeit hiezu sollen im Sinne der Abhaltestrategie dazu beitragen, Österreich aus bewaffneten Konflikten herauszuhalten, unserem Land einen Krieg beziehungsweise kriegerische Verwicklungen zu ersparen.

Im Jahre 1975 wurde das Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung mit den Stimmen aller im Nationalrat vertretenen Parteien in der Bundesverfassung verankert.

Es gilt nunmehr, den Landesverteidigungsplan schrittweise zu realisieren, und die Bundesregierung ist bereit, ihre Bemühungen um eine einvernehmliche Beschlußfassung fortzusetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Der militärische Teil des Landesverteidigungsplanes, für den im Prinzip bereits ein solches Einvernehmen der im Nationalrat vertretenen Parteien erzielt werden konnte, sieht für den weiteren Ausbau des Bundesheeres zunächst das Erreichen einer Zwischenstufe bis 1986 vor. Die Bundesregierung wird alle Anstrengungen unternehmen, um das Erreichen dieser Zwischenstufe zu ermöglichen und damit die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Raumverteidigung Österreichs zu schaffen.

Parallel dazu wird die Infrastruktur des Bundesheeres, unter anderem durch die Realisierung eines Kasernen-Neubauprogramms im Umfang von 2,7 Milliarden Schilling, wesentlich verbessert werden.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Die Abstellung von Truppen des Bundesheeres für friedenserhaltende Maßnahmen der Vereinten Nationen ist ein international anerkannter Beitrag Österreichs zum Spannungsbau in den Krisengebieten der Weltpolitik. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Bundesregierung ist bereit, sich nach Maßgabe der österreichischen Möglichkeiten weiterhin an den friedenserhaltenden Aktivitäten der Vereinten Nationen zu beteiligen.

Sie wird schließlich alle Maßnahmen fördern, die das Ansehen des Bundesheeres bei der Bevölkerung erhöhen. Eine Armee, deren tragende Komponente die milizartige Landwehr ist, wird sich nur dann positiv weiterentwickeln, wenn sie von der großen Zustimmung und dem Vertrauen der ganzen Bevölkerung getragen wird. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit bemüht, gerade auf dem Gebiet der Außenpolitik die Zusammenarbeit mit allen im Nationalrat vertretenen politischen Parteien zu suchen. In diesem Sinne wurde der Rat für Auswärtige Angelegenheiten geschaffen und außerdem in der letzten Legislaturperiode die Übung eingeführt, dem Nationalrat alljährlich einen außenpolitischen Bericht vorzulegen.

Es wird oberstes Ziel der Außenpolitik bleiben, im Zusammenhang mit der umfassenden Landesverteidigung und der Sicherung der inneren Stabilität die Unabhängigkeit Österreichs zu gewährleisten. Die österreichische Außenpolitik wird bestrebt sein, dieses Ziel durch Pflege der Beziehungen zu allen Staaten, durch seinen Beitrag zur Entspannung und zur europäischen Integration sowie zur Lösung internationaler Probleme und durch eine wirkungsvolle Außenwirtschafts- und Außenkulturpolitik zu erreichen.

Eine besondere Bedeutung kommt der Pflege der Beziehungen zu den Nachbarstaaten zu, Österreich unterhält mit allen seinen Nachbarn gute Beziehungen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die österreichische Bundesregierung wird bemüht sein, diesen Zustand nicht nur zu erhalten, sondern auch weiter zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang einige Worte zu den in Österreich lebenden Volksgruppen nicht-deutscher Sprachzugehörigkeit. Wir erblicken in ihnen sowohl eine Bereicherung des österreichischen kulturellen Lebens als auch eine Brücke zu unseren Nachbarstaaten. Die Bundesregierung wird daher über alle staatsvertraglichen und sonstigen völkerrechtlichen Verpflichtungen hinaus alles tun, um den Bestand dieser Volksgruppen zu sichern und die Achtung ihrer Sprache und ihres Volkstums zu gewährleisten. (*Beifall bei der SPÖ.*) Insbeson-

dere wird die Bundesregierung bemüht sein, die bei der Anwendung des Volksgruppengesetzes in einzelnen Teilbereichen aufgetretenen Probleme schrittweise einer Lösung zuzuführen.

Als immerwährend neutraler Staat kann sich Österreich nicht mit der Rolle eines bloßen Beobachters der außenpolitischen Entwicklung begnügen. Wir werden uns vielmehr im Rahmen einer aktiven Außenpolitik, die allerdings auf unsere Möglichkeiten Bedacht zu nehmen hat, an der Lösung internationaler Probleme beteiligen und damit einen Beitrag zur Festigung des allgemeinen Friedens leisten. In diesem Sinne wird Österreich weiterhin in den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen aktiv mitarbeiten.

Im Rahmen der Entspannungspolitik nimmt die Schlußakte von Helsinki einen besonderen Platz ein. Den Inhalt dieser Schlußakte selbst zu verwirklichen und auf deren Realisierung bei den anderen Unterzeichnern hinzuwirken, erachtet die Bundesregierung als weitere wesentliche Aufgabe ihrer Außenpolitik.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Entspannungspolitik zu ihrer ununterbrochenen Entwicklung wirksamer und echter Abrüstungsmaßnahmen bedarf.

Sie bekennt sich zur europäischen Integration und damit auch zum Europarat, der die umfassendste Organisation der europäischen Einigungsbemühungen ist und dem gegenwärtig alle 21 demokratischen Staaten Europas angehören. Die wichtigste Aufgabe des Europarates besteht heute darin, ein übergeordneter Faktor zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und allen anderen europäischen demokratischen Staaten zu sein.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang der Genugtuung der Bundesregierung darüber Ausdruck geben, daß mit Abgeordneten Dr. Franz Karasek für die nächsten fünf Jahre abermals ein Österreicher zum Chef der Verwaltung dieser für uns so wichtigen Organisation gewählt wurde. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich glaube, es besteht kein Zweifel im Hohen Hause, daß die Bundesregierung diese Wahl mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Am 1. Juli 1977 ist das zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der EFTA und den Europäischen Gemeinschaften abgeschlossene Freihandelsabkommen voll wirksam geworden. Die Bundesregierung war sich stets bewußt, daß dies kein Endpunkt in den Bemühungen um eine wirtschaftliche Integration Österreichs in Europa sein darf. Sie hat daher lange vor diesem Zeitpunkt eine Konferenz der Regierungschefs der EFTA-Staaten vorgeschlagen, die dann im

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Mai 1977 in Wien zusammengetreten ist. Diese Konferenz hat Vorschläge für eine Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowohl zwischen den EFTA-Staaten untereinander als auch mit den Staaten der Gemeinschaften unterbreitet. Diese Vorschläge haben beim Ministerkomitee der EFTA ebenso wie bei den zuständigen Organen der Europäischen Gemeinschaften eine positive Aufnahme gefunden und in verschiedenen Bereichen bereits konkrete Ergebnisse gezeigt.

Die Bundesregierung wird bemüht sein, die Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften über das Freihandelsabkommen hinaus in pragmatischer Weise zu intensivieren. Das gilt insbesondere für die Landwirtschaft, deren Exporte einerseits im Raum der Gemeinschaften behindert und andererseits durch die Agrarordnung der Gemeinschaften auch auf Drittmarkten diskriminiert werden.

Österreichs Export wuchs zwischen 1974 und 1978 jährlich um 7 Prozent stärker als die Exporte der Industrieländer insgesamt. Dank dem Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften konnten in diesen Staaten Marktanteile gewonnen werden, die die Marktanteilsverluste in der EFTA mehr als aufwogen.

Die zunehmende Kaufkraft der OPEC-Länder, aber auch der nicht-ölproduzierenden Entwicklungsländer erlaubte eine breitere Streuung unseres Exports.

Die Warenstruktur verschob sich, was erfreulich ist, weiter zugunsten hochwertiger Finalprodukte.

Die Achtung und Sicherung der Menschenrechte sind grundlegende Elemente unserer Demokratieverstellungen und unseres Demokratiebewußtseins. Österreich läßt sich hiebei von den Verpflichtungen und Grundsätzen leiten, die in den beiden UN-Menschenrechtspakten und der Schlußakte von Helsinki enthalten sind. Die Bundesregierung hat in der Respektierung der Menschenrechte durch die ihr geeignet scheinenden Maßnahmen bemerkenswerte Erfolge erzielen können. Sie wird sich auch in Zukunft in gleicher Richtung bemühen. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Erhaltung und Sicherung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol sowie die Gewährleistung der Autonomie für die Provinz Südtirol stellen für Österreich eine permanente Verpflichtung dar. Die Bundesregierung wird daher im Einvernehmen mit den Vertretern der Südtiroler an den Grundsätzen ihrer Politik unverrückbar festhalten.

Österreich war aus vielen Gründen bemüht, Österreich und Wien zu einem Ort internationaler Begegnung zu machen.

Diese Bemühungen finden mit der Eröffnung und anschließenden Besiedlung des Wiener Internationalen Zentrums – der sogenannten UNO-City – im August dieses Jahres sowie der zum gleichen Zeitpunkt in Wien stattfindenden Konferenz über Wissenschaft und Technik – einer der größten Konferenzen, die jemals auf diesem Planeten abgehalten wurden – ihren Höhepunkt.

Die Bundesregierung wird im Interesse dieser Bemühungen die Errichtung des Konferenzzentrums begrüßen und fördern.

Des weiteren ist auf das vor der feierlichen Eröffnung stehende Institut für internationale Politik zu verweisen, mit welchem erstmals in Österreich ein Forschungsinstitut für Fragen der Außenpolitik und internationale Beziehungen geschaffen wurde.

Zunehmende Beachtung muß in den kommenden Jahren den Beziehungen zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern geschenkt werden.

Österreich betrachtet die Entwicklungshilfepolitik als Instrument der Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit. Es läßt sich dabei von den Grundsätzen der Partnerschaft und Solidarität leiten, deren Ziel es ist, bestehende Abhängigkeiten abzubauen, ohne neue zu schaffen, soziale und wirtschaftliche Gefälle auszugleichen und die Selbstbestimmung der Entwicklungsländer und ihrer Menschen zu fördern. (Beifall bei der SPÖ.)

Als Land ohne koloniale Vergangenheit und ohne imperiale Interessen ist Österreich heute für die jungen Staaten der Dritten Welt ein unbelasteter und attraktiver Partner. – Ich bitte Sie, das in dem Ihnen zugegangenen Text vor „unbelasteter“ stehende Wort „relativ“ zu streichen. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Denn das stimmt nicht.

Die Leistungen der technischen Hilfe tragen das österreichische Markenzeichen in die Länder der Dritten Welt. In dem Maße, als unsere Hilfsmaßnahmen Erfolg haben, werden wir auch in anderen Bereichen der internationalen Zusammenarbeit willkommene Partner sein.

Es ist Österreich gelungen, in den letzten Jahren seinen Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationalprodukt von 0,07 Prozent 1970 auf 0,24 Prozent im Jahr 1977 und 0,27 Prozent im Jahr 1978 anzuheben und damit nahe an den OECD-Durchschnitt heranzuführen. Österreich wird aber weiterhin bestrebt sein müssen, der internationalen Zielsetzung von 0,7 Prozent des Bruttonationalprodukts an staatlicher Entwicklungshilfe gerecht zu werden. Österreich wird sich deshalb weiterhin für

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

ein umfassendes internationales Programm einsetzen, welches den Entwicklungsländern den raschen Ausbau ihrer Infrastruktur erleichtern soll.

Um die für diesen Zweck nur in beschränktem Maße zur Verfügung stehenden Mittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen, wurde ein Schwerpunktprogramm für die österreichische Kulturpolitik im Ausland erstellt. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft der Auslandskulturpolitik im besonderen Maße ihre Aufmerksamkeit schenken und den eingeschlagenen Weg einer schwerpunktmaßigen und modernen Darstellung des Österreich-Bildes im Ausland fortsetzen.

Hohes Haus! Abseits der politischen Aufgaben möchte ich die Feststellung treffen, daß die Bundesregierung den Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften bei der Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufgaben jene Unterstützung hat angedeihen lassen, die ihr möglich war, und daß es möglich war, seit 1970 Anliegen der Kirchen zu erfüllen, die bis dahin - manche Jahrhunderte lang - unerledigt geblieben waren.

Hohes Haus! Erlauben Sie mir nun zum Schluß ein paar kurze Feststellungen zu dem gestern in Wien zu Ende gegangenen weltpolitischen und, wie wir hoffen, auch welthistorischen Ereignis zu sagen. Dies scheint mir umso gebotener zu sein, als dieses Ereignis nicht immer mit jener Objektivität in der Öffentlichkeit seine Darstellung gefunden hat, die wünschenswert gewesen wäre. Einerseits tragen daran die Schatten einer schon einsetzenden Vorwahlbewegung in den Vereinigten Staaten, andererseits Betrachtungen subjektiver Art über verschiedene Personen Schuld.

Wenn es auch schwer ist für den Außenstehenden, den Gang der Verhandlungen zu beurteilen, so ist es doch eine unumstößliche Tatsache von allergrößter Bedeutung, daß die beiden politischen Repräsentanten der wichtigsten und mächtigsten Staaten dieser Erde, deren technologische und wissenschaftliche Ressourcen ausreichen, weit über diesen Planeten hinauszugreifen, fast vier Tage in unserer Hauptstadt verbracht haben, um über Probleme des Weltfriedens und der internationalen Zusammenarbeit zu beraten. Mit ihnen waren in unserer Hauptstadt auch einige ihrer wichtigsten Mitarbeiter anwesend, und wir können davon ausgehen, daß auch sie sehr viele und sehr gründliche Gespräche geführt haben.

Es war das größte welthistorische Ereignis, das es in Österreich, das es in unserer Hauptstadt seit der Abhaltung des Wiener Kongresses gegeben hat. Damals, vor fast

165 Jahren, handelte es sich um die Ordnung der europäischen Verhältnisse nach den Napoleonischen Kriegen. Heute ist der Raum, in dem wir politisch leben, längst nicht mehr dieser Kontinent und längst nicht mehr dieser Planet. Die Aufgaben, die den führenden Staatsmännern gestellt sind, sind von derart unfaßbaren Dimensionen - sie haben es ja gestern selber zum Ausdruck gebracht -, daß sie auch derjenige, der sich mit diesen Fragen beruflich befaßt, nur andeutungsweise zu erkennen vermag.

Kann unter diesen Umständen jemand bestreiten, daß, wenn jene beiden Männer, die konstitutionell hiefür in ihren Staaten die konzentrierte Verantwortung tragen, und ihre wichtigsten Berater hier zusammengetroffen sind, das nicht schon an sich ein Ereignis von besonderer Art und Bedeutung war? Hätte es diese Zusammenkunft in Wien nicht gegeben, wahrlich, wir hätten alle Anstrengungen zu unternehmen und dafür einzutreten, daß sie stattfindet. (Beifall bei der SPÖ.)

Und so ein zweites: Wie wir wissen, hat es zudem auch noch in wichtigen Fragen Aufklärung und Annäherung gegeben, aus denen weitere politische Entwicklungen resultieren werden. Wir hoffen zum Beispiel, daß es nun auch in den Wiener Gesprächen zur MBFR zu ersten, vielleicht nur sehr bescheidenen, aber dennoch konkreten Resultaten kommt, und daraus wieder werden sich neue Impulse für die Entspannungspolitik ergeben.

Hohes Haus! Man hat manchmal das Gefühl, daß die Bedeutung der Entspannungspolitik nicht überall und vor allem nicht außerhalb Europas in ihrer ganzen Tragweite erkannt wird. Aber nur wer die Spannungen des Kalten Krieges, seine Ungewißheit und seine Gefahren, wer die Politik am Abgrund tagtäglich erlebt hat, kann die Bedeutung jenes Fortschrittes ermessen, der in der Entspannungspolitik liegt.

Mit Recht hat Präsident Carter bei seiner Ankunft in Schwechat darauf verwiesen, daß der Österreichische Staatsvertrag das erste wichtige Zusammenarbeitsabkommen der Nachkriegszeit zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion gewesen sei, und der Präsident der Sowjetunion, Breschnew, hat in seiner Rede anlässlich des Besuches beim österreichischen Bundespräsidenten den gleichen Gedanken in ähnlicher Weise zum Ausdruck gebracht.

Wir Österreicher neigen dazu, unsere eigene Situation geringzuschätzen. Jedenfalls laufen wir nicht Gefahr, sie zu überbewerten. Aber der Österreichische Staatsvertrag war als die Eingliederung zwischen den am Kalten Krieg hauptbeteiligten Mächten der erste große weithin sichtbare

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Akt der Entspannung in der Weltpolitik. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es wird im nächsten Jahr ein Vierteljahrhundert vergangen sein seit dem Abschluß des Staatsvertrages. Es war ein Vierteljahrhundert – und das soll heute gesagt werden – ohne Bedrohung unserer Unabhängigkeit und Freiheit, ein Vierteljahrhundert gesicherter Entwicklung unserer Demokratie und unserer Wirtschaft, und wenn es kein anderes Beispiel dafür gäbe, daß die großen Mächte durch Verhandlungen zu nützlichen Resultaten für die Menschen kommen können – am österreichischen Beispiel ist es geliefert worden.

Und so ein drittes: Die beiden in Wien durch ihre Staatschefs vertretenen Mächte bekennen sich zu verschiedenen politischen Systemen, zu verschiedenen wirtschaftlichen Ordnungen. Auch derjenige, der nicht daran glaubt, daß es zu einer Konvergenz der Systeme kommen wird und kommen kann, muß zugeben, daß nur der Friede, basierend auf dem Gleichgewicht der Mächte, Entwicklungen erlaubt, die den Völkern jene politische Ordnung bringen werden, unter der sie zu leben wünschen. Diese Ordnung können ihnen nicht Krieg und militärische Spannung bringen, sondern nur eine längere ungefährdete Epoche des Friedens. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und so möchte ich von dieser Stelle im Namen der Bundesregierung dem Präsidenten der Sowjetunion und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika dafür danken, daß sie nach Wien gekommen waren. Wir sind glücklich darüber, daß sie einander hier begegnet sind, und wollen unserer Freude Ausdruck geben, daß sie gut in ihren Hauptstädten wieder eingetroffen sind. Wir können nur hoffen, daß sich mit

dem alten Namen unserer Stadt neue Hoffnungen für die Zukunft verbinden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Erlauben Sie mir am Ende dieser Erklärung, den Abgeordneten der drei Parteien persönlich dafür zu danken, daß sie es möglich gemacht haben, infolge meiner Erkrankung die Regierungserklärung um eine Woche zu verschieben. (*Lebhafter, lang anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Es liegt ein Verlangen gemäß § 81 der Geschäftsordnung auf Durchführung einer Debatte über die soeben abgegebene Regierungserklärung vor.

Ferner wird beantragt, diese Debatte in der nächsten, für morgen, Mittwoch, den 20. Juni, in Aussicht genommenen Sitzung durchzuführen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 3/A bis 13/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1/J und 2/J eingegangen.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 20. Juni, um 9 Uhr mit der Tagesordnung: Debatte über die Erklärung der Bundesregierung, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 40 Minuten**